

**NIEDERSCHRIFT** der  
 öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
 vom 31.03.2025, 09:00 Uhr,  
 unter dem Vorsitz von Michael Riedhart,  
 Ort: VZ Komma, großer Saal  
 21gr310325

**Anwesend sind:**

**Stimmberechtigte Personen**

Bürgermeister Michael Riedhart	ÖVP	
GR-Ersatz Renato Janjic	ÖVP	in Stellv. von BGM Riedhart zur Abstimmung "Jahresrechnung"
1. Bürgermeister-Stellv. Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
Stadtrat Thomas Embacher	ÖVP	
Stadträtin Elisabeth Werlberger	ÖVP	
Gemeinderat Walter Altmann	ÖVP	
Gemeinderat Hubert Aufschnaiter	ÖVP	
Gemeinderat Andreas Deutsch	ÖVP	
Gemeinderat Sebastian Feiersinger, MA	ÖVP	
Gemeinderat Hubert Werlberger	ÖVP	
Stadtrat Christian Kovacevic	LHW	
Gemeinderätin Mag. Gabriele Madersbacher	LHW	
GR-Ersatz Andreas Schmidt	LHW	in Stellv. von GR Dander
Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	LHW	bis 15.00 Uhr
2. Bürgermeister-Stellv. Roland Ponholzer, MBA	WFW	
Gemeinderätin Astrid Rieser	WFW	
Gemeinderat Dr. Andreas Widschwenter	WFW	
Gemeinderätin Patricia Kofler	WFW	
Gemeinderätin Dipl.- Hdl. Iris Kahn	GRÜNE	
Gemeinderätin Mag. Özlem Harmanci	GRÜNE	
GR-Ersatz Brigitte Pätzold	MFG	in Stellv. von GR <sup>in</sup> Steinlechner, bis 15.10 Uhr
GR-Ersatz Gerhard Unterberger	FWL	in Stellv. von GR Lentsch

**Stadtamt**

MMag. Christina Geisler	Leiterin Rechtsabteilung
Mag. Walter Hohenauer	Leiter Abt. Finanzen & Controlling
Rene Rappold	Leiter-Stellv. Abt. Finanzen & Controlling
Dipl.-Ing. Juri Nindl	Leiter Stadtbauamt

**Weiters eingeladen**

Dr. Klaus Kandler	Stadtwerke Wörgl GmbH
Ing. Jakob Unterberger	Stadtwerke Wörgl GmbH
Ing. Paul Koller, MSc	Wasserverband Hochwasserschutz UUI

**Schriftführerin**

Anita Schipflinger

**Abwesend sind:**

Gemeinderat Ing. Emil Dander	LHW entschuldigt
Gemeinderätin Novela Steinlechner	MFG entschuldigt
Gemeinderat Christopher Lentsch	FWL entschuldigt

**TAGESORDNUNG:**

- . Sitzungsverlauf
- 1. Bericht des Bürgermeisters
- 2. Bericht der Referent\*innen
- 3. Bericht des Geschäftsführers des Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal
- 4. Bericht des Geschäftsführers der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 5. Antrag des Bürgermeisters - Jahresrechnung 2024
- . Sitzungspause von 12.08 Uhr bis 12.18 Uhr
- 6. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Abfallwirtschaft - Gebührenanpassung per 01.04.2025
- 7. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung Wasser- und Kanalgebühren ab 01.04.2025
- 8. Antrag Tarife für Kinderbetreuungseinrichtungen - Indexanpassung
- 9. Antrag Finanzierung und Investitionen 2025 der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG
- 10. Antrag Neuerliche Fristverlängerung der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl
- 11. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 167/8 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Rupert Hagleitner-Straße
- 12. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich TF Gste. 644, 96/4, 96/5 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Vogelweiderstraße
- 13. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gste. 96/4, 96/5, TF Gst. 644 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Vogelweiderstraße
- 14. Antrag 30 km/h-Beschränkung Brixentaler Straße
- 15. Antrag Änderung der derzeitigen Wohnungsvergaberichtlinien - Wiederaufnahme von 2 Kriterien
- 16. Antrag Grüne, Anbringen weiterer Spielgeräte und zusätzlicher Bepflanzung am Fischerfeld
- 17. Antrag FWL, Austritt der Stadt Wörgl aus dem Tiroler Gemeindeverband (TGV)
- 18. Gemeinschaftsantrag LHW und Grüne, Errichtung zusätzlicher und preiswerter E-Ladestationen
- 19. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 19.1. Antrag StR Kovacevic, Bankomat für Bruckhäusl
- 19.2. Anfrage von GR Kofler zur Umsetzung der Hundewiese und Stadtratsprotokolle - Personeller Teil
- 19.3. Antrag FWL, Überprüfung der Auswirkungen der Autobahnsanierung auf die Hochwassersituation in Wörgl und Anpassung der Hochwassergefahrenzone
- 19.4. Anfrage von GR Rieser zu Unterbringung der Kolumbianischen Pflegekräfte und Umbauarbeiten im Wave für Veranstaltung Rave im Wave
- 19.5. Allfälliges GR Harmanci, Anfrage an Vzbgm Kaya und mediale Berichterstattung
- 19.6. Anfrage von BGM Riedhart an GR Kahn zu Geschäftsführung der Schuldnerberatung

- 19.7. Allfälliges StR Embacher, Einladung Wings for Life Run
- 19.8. Anfrage von GR Altmann an StR Werlberger bzgl. Einbindung ZPV
- 19.9. Allfälliges BGM Riedhart, Termin öffentliche Gemeindeversammlung
- 19.10. Allfälliges GR Kahn, Dank an ausscheidende Mitarbeiterinnen
- 19.11. Anfrage von GR Kahn zu Meilenstein am BHF, Homepage, Baumpflanzung Philipps, Rave im Wave
- 19.12. Anfrage von StR Kovacevic zu Zulagenstreichung und Einbindung der ZPV

## . **Sitzungsverlauf**

Der Vorsitzende eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung begrüßt alle Anwesenden und die ZuschauerInnen via YouTube.

**Totengedenken** für die beiden Lawinenopfer Herrn Peter Eberharter und Herrn Albert Feiersinger sowie für Herrn Dr. Johannes Wimpissinger.

## X **Beschlussfähigkeit gegeben.**

### **Entschuldigt für die heutige Sitzung sind:**

GR <sup>in</sup> Novela Steinlechner	wird vertreten von Brigitte Pätzold
GR Ing. Emil Dander	wird vertreten von GR-Ersatz Andreas Schmidt
GR Christopher Lentsch	wird vertreten von GR-Ersatz Gerhard Unterberger

Frau Brigitte Pätzold **wird vom Bürgermeister als GR-Ersatzmitglied angelobt.**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Tagesordnung rechtzeitig an alle Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderats übermittelt wurde. Das Protokoll zur 20. Gemeinderatssitzung vom 19.02.2025 wurde von den Protokollprüfern geprüft, unterzeichnet und in Folge im Session freigegeben.

## 1. **Bericht des Bürgermeisters**

### **Diskussion:**

Der Bürgermeister verweist auf die als Tischvorlage ausgeteilten Jahresabschlüsse der nachstehend aufgeführten städtischen Betriebe:

- WERGEL AG:
- Vermögensverwaltungs KG
- Wörgler Wasserwelt GmbH & CoKG
- Wörgler Wasserwelt GmbH

### **Bericht zum Bäderbeirat und zur Wörgler Schwimmbad Errichtungs GmbH**

- Die Konstituierung des Bäderbeirates hat stattgefunden. Zum Vorsitzenden wurde Herr Andreas Schmidt gewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden GR Christopher Lentsch. Ein herzlicher Dank gilt den Beiratsmitgliedern für das sehr konstruktive Miteinander – fraktionsübergreifend und engagiert. Die nächste Sitzung findet am 01.04.2025 statt.

- Eine unentgeltliche, ehrenamtliche Geschäftsführung des Bürgermeisters bei der Wörgler Schwimmbad Errichtungs GmbH ist laut Aktiengesetz nicht zulässig, da er zugleich dem Aufsichtsrat der WERGEL AG angehört. Mit der Geschäftsführung wird daher DI Juri Nindl beauftragt.

Zur Berichterstattung über die Jahresabschlüsse übergibt der Bürgermeister das Wort an Mag. Hohe-  
nauer.

### **Bericht „WERGEL AG“**

#### **Kapitalausstattung:**

Eigenkapitalquote 98,9% bei einer Bilanzsumme von 15 Mio. Euro

Das Vermögen (Bilanzsumme) besteht zu 96% aus Anlagevermögen (Beteiligungen)

- 25% GZW Gesundheitszentrum Wörgl Errichtungs GmbH
- 25% Stadtmarketing Wörgl GmbH
- 25% Stadtwerke Wörgl GmbH
- 100% Stadtholding Wörgl GmbH

#### **Liquidität:**

gesichert; auch unter Berücksichtigung der Gründungskosten der Wörgler Bäder GmbH

### **Bericht zu den Tochtergesellschaften:**

#### **GZW:**

- Wickelt bei stabil positiven Jahresergebnissen die Vermietung im Gesundheitszentrum ab.
- Hat kaum Fix- oder laufende Kosten (Bsp.: keine Personalkosten). Gegebenenfalls investiert sie in Instandhaltung oder Modernisierung (zuletzt 2024 ca. 70.000 Euro).
- Ist in einem Jahr schuldenfrei. Somit ist auch hier die Eigenkapitalquote (in einem Jahr) bei 100% (ähnlich Holding und AG)

#### **Stadtwerke:**

- Haben die Turbulenzen, die als Folge der Energiepreisschwankungen aufgetreten sind, finanziell, bilanziell, und kommerziell überwunden
- Die Ausgliederung des Bereiches „Wärme“ ist erfolgreich abgeschlossen. Dadurch sind sowohl die Stadtwerke (Kernaufgaben), als auch die Wörgl Wärme GmbH besser aufgestellt.
  - o steuerrechtlich
  - o bilanziell
  - o richtige Abgrenzung der Kosten
  - o transparent

#### **Wörgler Bäder GmbH:**

- Befindet sich in Gründung, wie vom Gemeinderat beauftragt

#### **Stadtmarketing:**

- Da beim Stadtmarketing keine positiven Prognosen gegeben waren, haben AG und Holding reagiert
  - o Schritt 1: Verschmelzung mit den Stadtwerken (Nutzung steuerlicher Vorteile, reibungslose Fortführung der gewünschten städtischen Aktivitäten, Übernahme des Personals)
  - o Schritt 2: Regelung der einzelnen Themenbereiche (Büro/Bahnhofstraße, Vermarktung der Stelen, ...) und Organisation der verbleibenden Aufgaben (Stadtmagazin, ...)

#### **Stadtholding:**

- Das meiste Kapital ist in der Holding verankert.

- Kapitalausstattung von 99,8 %
- Ähnlich wie bei beim GZW kaum Kostenstruktur

Bezüglich der **WörglerWasserWelt GmbH** sowie der **WörglerWasserWelt GmbH & Co KG** berichtet der Bürgermeister, dass es sich hierbei um reine Verwaltungsgesellschaften handelt. In diesem Zusammenhang verweist er auf die aufrechten Baurechtsverträge zwischen der Stadtgemeinde und der WörglerWasserWelt. Darüber hinaus bestehen noch offene Verbindlichkeiten und Belastungen.

Zur Veranstaltung „**Rave im Wave**“ informiert der Bürgermeister, dass diese wie geplant stattfinden wird. Im Vorfeld wurde gemeinsam mit der Bezirkshauptmannschaft Kufstein sowie den Blaulichtorganisationen eine Begehung durchgeführt. Sämtliche behördlichen Auflagen wurden vom Veranstalter erfüllt, sodass der Veranstaltungsbescheid ausgestellt werden konnte.

**zur Kenntnis genommen**

## 2. Bericht der Referent\*innen

### Diskussion:

Zu nachstehenden Themen wird berichtet:

Bericht der Referentin für Soziales, Gesundheit, Bildung, Senioren & Wohnen – StR<sup>in</sup> Elisabeth Werlberger

---

- Einladung zum Wörgler Seniorentag am 11. April im Citycenter Wörgl
- Osteraktion zugunsten des Sozialmarktes in Kooperation mit dem Freiwilligen Zentrum Kitzbühler Alpen – Kindergartenkinder und Schulkinder befüllen „Osternester!“ und helfen somit Menschen in der Region
- Geburtstagsgratulation zum 60. Geburtstag von Vzbgm Roland Ponholzer

Bericht des Referenten für Landwirtschaft und Obmann des Ortsausschuss Bruckhäusl – GR Hubert Werlberger:

---

- 50 %ige Refundierung der Impfkosten gegen Blauzungenkrankheit
- Biberproblematik – Meldungen sind direkt an die BH Kufstein richten

**zur Kenntnis genommen**

## 3. Bericht des Geschäftsführers des Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal

### Diskussion:

Anhand einer Präsentation (siehe Anlage) informiert Geschäftsführer Koller über den aktuellen Stand des Projekts Hochwasserschutz Unteres Unterinntal.

Auf die Wortmeldung von GR<sup>in</sup> Madersbacher zum Zeitpunkt des Spatenstichs für die Projektumsetzung erklärt GF Koller, dass dieser im landesweiten Zusammenhang zu sehen sei. Als symbolischer Projektstart könne sowohl der Neubau der Rendlbrücke als auch der Brückenneubau in Schwaz gewertet werden.

Auf die Anfrage von GR Pertl hinsichtlich der Kostenübernahme für die Ablösen der Retentionsflächen bestätigt GF Koller, dass diese zu 100 % vom Bund übernommen werden.

**zur Kenntnis genommen**

#### 4. Bericht des Geschäftsführers der Stadtwerke Wörgl GmbH

##### Diskussion:

GF Kandler informiert zu nachstehenden Bereichen.

##### 1. E-Werk

- KW Müllnertal
  - Start des Kraftwerkes Müllnertal am 14. Dezember 2024
  - Zwischen der KW3 und KW8/2025 wurden die Sanierungsarbeiten an der Bachverbauung in der Ausleitungsstrecke durchgeführt.
  - Noch offene Punkte für 2025
  - Lieferung der Befahrungsanlage (Arbeitskorb) geplant im April 2025
  - Verpressung des vertikalen Risses, April 2025
  - Fertigstellung und Inbetriebnahme Restwasserkraftwerk Mai 2025
  - Im Anschluss Rückbau der Baustraße sowie Zufahrtsweg, Rekultivierung
  - Einreichung zur Kollaudierung
- KW Zwiesel
  - Der Fördersatz für die Abrechnung beträgt 21,22 %.
- Verteilnetz
  - Die Rückzahlung der Netzzutrittsentgelte gemäß Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes (OGH) ist mittlerweile faktisch abgeschlossen. Nach dem Urteil des Obersten Gerichtshofes wurden von uns 200 PV- Netzzugangsansfragen analysiert und für 76 Anlagen eine Rückzahlung des pauschal verrechneten Netzzutrittsentgeltes definiert. Hierbei handelt es sich in Summe um einen Betrag von € 52.702,03. Diese Kunden wurden per Anschreiben am 09. Dezember 2024 aufgefordert, eine Bankverbindung für die Rückzahlung bekannt zu geben. Bis Ende Februar 2025 wurde dies von 39 Kunden wahrgenommen und ein Betrag von € 48.841,53 zur Auszahlung gebracht.

##### 2. IKT

- Energie West GmbH – Update von 80 Stück Windows Server (Umsetzungsgrad 95%)
- Energie West GmbH – Austausch Firewalls
- Energie West GmbH – Umsetzung neue Backupstrategie aufgrund Smart Meter Auslesung 15 Minuten Takt
- Einführung BMD – IT-relevante Arbeiten (DMS Struktur,...)
- Start Erweiterung Versorgungsgebiet Bruck am Ziller
- Projekt LoraWAN – Fernauslesung Wasserzähler
- LWL Förderbegleitung Wildschönau, Breitenbach, Stummerberg

##### 3. Wörgl Wärme

- Biomasseheizwerk am Standort Wave (ca. 5.000 m<sup>2</sup>)
- Entwurfsplanung wurde beauftragt
- Wärmelieferverträge, über 90 % haben einen neuen Vertrag
- Ausbau Fernwärme 2025, 35 Hausanschlüsse für 2025 geplant

##### 4. Rechnungswesen, Finanzen

- Investitionen Stadtwerke Wörgl 2025/2026
- Budgetkennzahlen Stadtwerke 25/26:
  - Betriebsleistung € 22.900.000,--
  - Betriebsaufwand € 22.000.000,--
  - Betriebsergebnis € 900.000,--
  - Keine Fremdfinanzierung geplant
- Investitionen Wörgl Wärme 25/26
  - € 1.900.000,--, davon € 1.500.000,-- Ausbau 2025

- Fremdfinanzierung in Höhe von € 1.500.000,-- erforderlich
- Budgetkennzahlen Wörgl Wärme 25/26:
  - Betriebsleistung € 4.840.000,--
  - Betriebsaufwand € 4.820.000,--
  - Betriebsergebnis € 20.000,--

**5. Verschmelzung Stadtmarketing**

- Verschmelzungsvertrag wird am 1. April unterfertigt
- Mitarbeiter wurden informiert
- Stadtmagazin, Veranstaltungen und Stelenbewirtschaftung werden über die Stadtwerke Wörgl abgewickelt → Stadtwerke Veranstalter
- Stadtmarketing bleibt als Marke der Stadtwerke Wörgl bestehen
- Stabs- und Kostenstelle
- Büroräume werden bis auf weiteres weiterhin genutzt
- Kundenbereich steht nicht mehr zur Verfügung → Kundenbüro Stadtamt

Anhand einer Präsentation (siehe Anlage) informiert Bereichsleiter Ing. Unterberger über die Abwassersituation in der Stadtgemeinde Wörgl.

Zur Wortmeldung von StR Kovacevic hinsichtlich der Überflutungen im vergangenen Sommer im Bereich des Unteren Aubachwegs und der daraus resultierenden Schäden hält Ing. Unterberger fest, dass seitens der Stadtwerke kein Versäumnis vorliegt und keine Verstopfung der Kanalisation festgestellt werden konnte. In diesem Zusammenhang wird auf die Eigenverantwortung der Gebäudeeigentümer im Hinblick auf erforderliche Schutzmaßnahmen hingewiesen. Ein entsprechender Artikel im Stadtmagazin soll die Bevölkerung für die Notwendigkeit solcher Maßnahmen sensibilisieren.

Auf Anfrage von GR<sup>in</sup> Kahn und GR<sup>in</sup> Madersbacher geht GF Dr. Kandler kurz auf das geplante Bioheizkraftwerk am Wave-Areal ein. Zudem teilt er mit, dass die Firmen Egger und Pfeiffer eine Kooperation zur Abwasserwärmegewinnung abgelehnt haben.

**zur Kenntnis genommen**

**5. Antrag des Bürgermeisters - Jahresrechnung 2024**

**Sachverhalt:**

I.

Laut § 106 TGO sind im Rechnungsabschluss wesentliche Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages zu begründen (vgl. RA 2024: „Erläuterung Abweichung gegenüber Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag).

Handelt es sich dabei um Überschreitungen der Mittelverwendungsansätze (Ausgaben), ist die Beschlussfassung des Gemeinderates oder des dazu ermächtigten Kollegialorganes im Jahresabschluss nachzuweisen, jedenfalls aber vor Genehmigung des Jahresabschlusses einzuholen.

Der Jahresabschluss 2024 enthält zum Zeitpunkt der Antragstellung nachfolgende Überschreitungen im Sinne des § 106 TGO:

Nr.	Ansatz	Bez.	Post	Bez.	EH	FH
1	016	EDV	728000	HW/SW-Betreuung durch Dritte	48.826,98	49.752,44
2	016	EDV	728006	HW/SW-Betreuung Stadtwerke	22.146,28	22.146,28
3	163	Feuerwehr	04000	Fahrzeuge		117.772,82
4	612	Gem.-Straßen	6119	Str.-Sanierungen	67.608,03	88.325,89
5	612	Gem.-Straßen	7289	ganzheitliche Verkehrs-		20.000,00

				lösung		
6	612001	Gem.-Straßen	002001	Begegnungszone		266.268,59
7	8594	Seniorenheim	4300	Lebensmittel	69.623,68	23.218,72
8	5894	Seniorenheim	728001	Leihpersonal	177.868,57	144.401,03
9		Personal		kumuliert		503.856,18

**Begründungen:**

Pos 1+2	Erweiterung der genutzten Programme (Dokumentation, ...), erhöhter Lizenz- und Finanzierungsaufwand (diese Programme und EDV-Parkerweiterung Schulen, ...)
Pos 3	Die Überschreitung (erhöhte Anzahlung) verringert die Zahlungsverpflichtung 2025 in gleicher Höhe
Pos 4	erhöhter Sanierungsbedarf 2024
Pos 5	Abrechnung 2025; Deckung durch Förderung
Pos 6	Überschreitung des bisher (GR 12/2023) bewilligten Budgets
Pos 7	allgemeine zu gering eingeschätzte Kostensteigerung bei Lebensmitteln
Pos 8	zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes (Personalknappheit)
Pos 9	Sonderfall: Personalausgaben bilden einen in sich geschlossenen Kontenkreis. Haushaltsstellen bedecken sich gegenseitig, solange die gesamten Mehrausgaben durch die gesamten Mehreinnahmen abgedeckt werden. Die Mehrausgaben betragen insgesamt EUR 1,181.652,44. Diesen Ausgaben standen aber auch Mehreinnahmen (Land) in Höhe von EUR 677.796,26 gegenüber. Daher ist lediglich die Differenz in Höhe von EUR 503.856,18 zu bewilligen.

II.

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Gemeinden ist dem Gemeinderat bis spätestens 31.3. eines jeden Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Zuvor jedoch ist er dem Überprüfungsausschuss zur Vorprüfung vorzulegen (§§ 108, 111 TGO)

Die Kundmachung erfolgte rechtzeitig am 7.3.2025.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht ab 14.3.2025 (bis 31.3.2025)

Der Jahresabschluss umfasst neben zahlreichen Darstellungen und Beilagen drei Haushalte.

**1. Ergebnishaushalt 2024**

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46,798.015,39
Erträge aus Transfers	6,394.365,39
Finanzerträge	280.875,26
<b>Summe Erträge</b>	<b>53,473.256,04</b>
Personalaufwand	20,449.338,60
Sachaufwand	17,466.316,19
Transferaufwand	17,611.873,39
Finanzaufwand	703.740,42
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>56,231.268,60</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2,758.012,56</b>
Rücklagenentnahmen	0,00
Rücklagenzuweisungen	49.540,09
<b>Summe Haushaltsrücklagen (RL-Bewegungen)</b>	<b>-49.540,09</b>
<b>Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen</b>	<b>-2,807.552,65</b>

**2. Finanzierungshaushalt 2024**

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	44,744.876,96
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6,289.735,25
Einzahlungen aus Finanzerträgen	280.874,79
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>51,315.487,00</b>
Auszahlungen aus Personalaufwand	19,596.152,44
Auszahlungen aus Sachaufwand	13,459.434,38
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	14,031.879,07
Auszahlungen aus Finanzaufwand	697.495,74
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>47,784.961,63</b>
<b>Saldo Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>3,530.525,37</b>
Summe Einzahlungen investive Gebarung	2,750.528,30
Summe Auszahlungen investive Gebarung	9,641.289,92
<b>Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>-6,890.761,62</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-3,360.236,25</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1,156.504,81
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1,156.504,81</b>
<b>Geldfluss aus d. voranschlagswirksamen Gebarung – SA5</b>	<b>-4,516.741,06</b>
<b>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Geb.</b>	<b>118.970,58</b>
<b>Veränderung an liquiden Mitteln</b>	<b>-4,397.770,48</b>

**3. Vermögenshaushalt 2024**

	<b>AKTIVA</b>	<b>PASSIVA</b>
immaterielle Vermögenswerte	1,834.799,21	
Sachanlagen	86,459.487,97	
Beteiligungen	21,770.702,95	
lfr. Forderungen	342.847,00	
<b>Summe langfristiges Vermögen</b>	<b>110,407.837,13</b>	
kfr. Forderungen	2,183.425,13	
liquide Mittel	6,565.628,45	
aktive Rechnungsabgrenzung	90.049,69	
<b>Summe kurzfristiges Vermögen</b>	<b>8,839.103,27</b>	
Eröffnungsbilanz		79,829.425,88
Nettoergebnis kumuliert		755.711,01
Haushaltsrücklagen		2,082.164,15
Neubewertungsrücklagen		1,286.378,68
<b>Nettovermögen gesamt</b>		<b>83,953.679,72</b>
<b>Investitionszuschüsse (Kap.-Transfers)</b>		<b>5,645.807,65</b>
lfr. Finanzschulden		23,186.733,41
lfr. Verbindlichkeiten		0,00
lfr. Rückstellungen		3,446.795,71
<b>Summe langfristige Fremdmittel</b>		<b>26,633.529,12</b>
kfr. Verbindlichkeiten		2,317.096,56
kfr. Rückstellungen		696.827,35
<b>Summe kurzfristige Fremdmittel</b>		<b>3,013.923,91</b>
<b>Summe Aktiva / Passiva</b>	<b>119,246.940,40</b>	<b>119,246.940,40</b>

Die Barbestände, Verbindlichkeiten, und Haftungen haben sich im Betrachtungszeitraum wie folgt verändert:

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>Veränderung</b>
Kassenbestand	337,46	11.416,95	11.079,49
Liquiditätsrücklage	2,032.624,06	2,082.164,15	49.540,09
sonst. Bankguthaben	8,930.437,41	4,472.047,35	-4,458.390,06
Barbestände gesamt	10,963.398,93	6,565.628,45	-4,397.761,48
Finanzschulden	24,325.610,95	23,186.733,41	-1,138.877,54
Haftungen	8,541.464,37	7,457.504,42	-1,083.959,95

**Allgemeine Bemerkungen:**

Der hier vorliegende Rechnungsabschluss bedarf einiger Erläuterungen.

Anders, als im Budget 2024 vorgesehen, wurde die Ausfinanzierung der Begegnungszone um ein Jahr auf 2025 verschoben. Dies, um den tatsächlichen Finanzierungsbedarf auch zahlenmäßig haltbar ermitteln zu können. Tatsächlich beträgt die Höhe der Fremdfinanzierung nicht wie geplant EUR 3,0 Mio. Euro, sondern nunmehr lediglich 2,3 Mio. Euro.

Hätte man bereits 2024 die Ausfinanzierung wie geplant vorgenommen, wäre im Finanzierungshaushalt ein Mittelzufluss in Höhe von EUR 3,0 Mio. zu verbuchen gewesen, was das Gesamtergebnis (SA7) wesentlich verbessert hätte (ca. -1,4 Mio. Euro, anstatt, wie in der Jahresrechnung ausgewiesen, ca. -4,4 Mio. Euro).

**Der in der Jahresrechnung ausgewiesene Saldo (SA7) beinhaltet also die teilweise Vorfinanzierung der Begegnungszone!**

Anm.: Wesentliche Investitionen (abhängig vom Investitionsvolumen in Kombination mit der Nutzungsdauer) werden sinnvollerweise langfristig und fremd finanziert. Die (Vor-) Finanzierung während der Projektumsetzung kann über Kredit (Baukonto) oder über Eigenmittel (liquide Mittel) erfolgen. Sind ausreichend liquide Mittel vorhanden, macht es schon aus Kostengründen (Zinsen) Sinn, kein Baukonto in Anspruch zu nehmen, und erst am Ende der Projektumsetzung den dann konkret ermittelten Bedarf zu finanzieren. Der Nachteil einer verschlechterten Bilanz-Optik wurde dabei in Kauf genommen. Allerdings ist dies auch in geeigneter Weise zu kommunizieren.

Aber auch nach Berücksichtigung dieser gedanklich vorzunehmenden Korrektur, verdeutlicht das Ergebnis 2024, dass kurz- und mittelfristiger Handlungsbedarf besteht. Zu diesem Zweck wurde bereits im Jänner dieses Jahres ein Projektteam bestehend aus Administration und Politik gebildet, das Ergebnisse in den Bereichen Einnahmepotential, Ausgabenpotential, Budgetdisziplin und operative Effizienz erarbeiten soll.

Bei all diesen Bereichen besteht ohne Zweifel Potential. Gleichzeitig muss aber auch beobachtet werden, dass dieses Potential bei bedeutenden Ertrags- und Kostenarten beschränkt ist.

Beispiel 1: nahezu gleichbleibende Ertragsanteile bei gleichzeitig um bis zu 25% gestiegenen Kosten (Personal, Lebensmittel, Baukosten, ...). Gleichzeitig muss ein negativer Transfersaldo in Höhe von ca. 6,5 Mio. Euro verkraftet werden (vgl. Anlage 6a – Gesamtsummen).

Beispiel 2: Kinderbetreuung: Die Finanzierung dieser Einrichtungen erfolgt über das Land Tirol (ca. EUR 2,59 Mio. bzw. 44,1% der Kosten) sowie über Elternbeiträge (ca. EUR 260.000 bzw. 7,8% der Kosten).

Der daraus resultierende Fehlbetrag (EUR 2,83 Mio. bzw. 48,1% der Kosten) ist von der Gemeinde zu tragen. Ab dem Jahr 2026 erhöht sich dieser Wert auf Grund der Neueröffnung „Hagleitnerstraße“ (kalkulatorisch) auf über 3 Mio. Euro. Die Höhe des Abganges (200% des um die BeZo-Finanzierung korrigierten Jahresergebnisses 2024 – FH!) ist kaum zu beeinflussen. Alleine die Personalkosten (4.5 Mio. Euro bzw. 80% der Gesamtkosten) sind die Folge der seitens des Landes klar vorgegeben Personalstruktur in Betreuungseinrichtungen.

Derlei strukturelle Herausforderungen sind nicht auf die Stadt Wörgl beschränkt.

**Ergänzender Sachverhalt zur GR-Sitzung am 31.3.2025:**

In der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 6.3.2025 wurde eine (teilweise) Neuordnung der städtischen Beteiligungen eingefordert (direkte bzw. indirekte Beteiligung; betrifft „Wörgler Wasserwelt“). Dies wurde in Abstimmung mit der Gemeindeaufsicht umgesetzt. Die damit verbundenen Auswirkungen betreffen ausschließlich den Vermögenshaushalt, der sich nun wie folgt darstellt:

Tab. II.3a:

**Vermögenshaushalt:**

	<b>AKTIVA</b>	<b>PASSIVA</b>	<b>Veränd.</b>
immaterielle Vermögenswerte	1,834.799,21		
Sachanlagen	86,459.487,97		
Beteiligungen	21,811.894,16		+41.191,21
lfr. Forderungen	342.847,00		
<b>Summe langfristiges Vermögen</b>	<b>110,449.028,34</b>		<b>+41.191,21</b>
kfr. Forderungen	2,183.425,13		
liquide Mittel	6,565.628,45		
aktive Rechnungsabgrenzung	90.049,69		
<b>Summe kurzfristiges Vermögen</b>	<b>8,839.103,27</b>		
Eröffnungsbilanz		79,829.425,88	
Nettoergebnis kumuliert		795.845,86	+40.134,85
Haushaltsrücklagen		2,082.164,15	
Neubewertungsrücklagen		1,287.435,04	+1.056,36
<b>Nettovermögen gesamt</b>		<b>83,994.870,93</b>	<b>+41.191,21</b>
<b>Investitionszuschüsse (Kap.-Transfers)</b>		<b>5,645.807,65</b>	
lfr. Finanzschulden		23,186.733,41	
lfr. Verbindlichkeiten		0,00	
lfr. Rückstellungen		3,446.795,71	
<b>Summe langfristige Fremdmittel</b>		<b>26,633.529,12</b>	
kfr. Verbindlichkeiten		2,317.096,56	
kfr. Rückstellungen		696.827,35	
<b>Summe kurzfristige Fremdmittel</b>		<b>3,013.923,91</b>	
<b>Summe Aktiva / Passiva</b>	<b>119,288.131,61</b>	<b>119,288.131,61</b>	<b>+41.191,21</b>

Die Neuordnung erhöht die Bilanzsumme um EUR 41.191,21.

Vgl. Beilagen zu diesem Antrag: Entwurf der Jahresrechnung („JR 2024 für ÜA“ vom 25.2.2025) mit Entwurf der Jahresrechnung („JR 2024 für GR“ vom 11.03.2025)

Da zwischenzeitlich auch sämtliche dafür notwendigen formalen Voraussetzungen vorliegen, wurde auch die Ausgliederung des Bereiches „Wärme“ (Fernwärme) aus der Stadtwerke Wörgl GmbH in die Jahresrechnung 2024 eingepflegt („JR 2024 für GR“ vom 11.03.2025 – Seite 277). Dies hat auf keinen der drei Haushalte Einfluss.

Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt bleiben von allen diesen Änderungen vollkommen unberührt.

**Anlagen:**

Entwurf der Jahresrechnung („JR 2024 für ÜA“ vom 25.02.2025)

**Zusätzliche Beilage zu: GR am 31.3.2025:**

Entwurf der Jahresrechnung: „JR 2024 für GR vom 11.03.2025“

**Beschlussvorschlag (GR 31.3.2025):**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl entscheidet wie folgt:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Budgetüberschreitungen wie in Pkt. 1 dieses Antrages dargestellt in der Gesamthöhe von EUR 386.073,54 (EH) bzw. EUR 731.885,77 (FH) zuzüglich der Überschreitung im Personalbereich in der Höhe von kumuliert EUR 503.856,18.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Ergebnishaushalt 2024 wie in diesem Antrag dargestellt (Tab. II.1).
3. Der Gemeinderat genehmigt den Finanzierungshaushalt 2024 wie in diesem Antrag dargestellt (Tab. II.2).
4. Der Gemeinderat genehmigt den Vermögenshaushalt 2024 wie in diesem Antrag dargestellt (Tab. II.3a).
5. Der Gemeinderat genehmigt den Jahresabschluss 2024 inklusive Kassenbestand, sonstiger Barbestände, sämtlicher Erläuterungen, Anhänge und Beilagen (Beilage zu diesem Antrag „JR 2024 für GR vom 11.03.2025“) und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung

### **Diskussion:**

Um 11:10 Uhr übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an Vizebürgermeister Kaya, der anschließend fragt, ob Fragen an den Bürgermeister in seiner Funktion als Rechnungsleger bestehen.

Auf Anfrage von Vzbgm Ponholzer bestätigt der Bürgermeister, dass ein von seiner Vorgängerin beauftragtes Sachwertgutachten zum Wave vorliegt. Ein weiteres Gutachten wurde im Frühjahr 2022 in Auftrag gegeben, um zu prüfen, ob eine rasche Wiedereröffnung des Waves möglich wäre. Beide Gutachten können eingesehen werden. Bezüglich eines von Vzbgm Ponholzer angesprochenen weiteren Sachwertgutachten hält der Bürgermeister fest, dass er zum damaligen Zeitpunkt noch nicht Geschäftsführer der Wörgler Wasserwelt war.

StR Kovacevic kritisiert das Minus im Finanzierungshaushalt, die stark gestiegenen Personalkosten, die erfolgten Rücklagenauflösungen sowie die Verdoppelung des Verschuldungsgrades. Er appelliert, die aktuelle Finanzpolitik zu überdenken.

GR<sup>in</sup> Madersbacher stellt fest, dass der Finanzierungshaushalt nicht nur 2024 sondern auch die Jahre davor ein Minus aufweist und warnt, dass man so nicht weitermachen könne. Sie fordert absolute Budgetdisziplin ein und würdigt die Bestrebungen zur Finanzoptimierung.

GR<sup>in</sup> Kahn äußert im Namen der Wörgler Grünen große Bedenken zur Jahresrechnung 2024. Bezüglich der Kreditaufnahme für die Begegnungszone hält sie fest, dass damit zwar die Liquidität erhöht wurde, jedoch zugleich eine Fremdfinanzierung eingegangen wurde, die der Stadtgemeinde Zinskosten in Höhe von € 700.000,00 verursacht.

Bezüglich der WERGEL AG möchte Vzbgm. Ponholzer wissen, ob es zutrifft, dass eine dritte Person angestellt war. Falls ja, ersucht er um Auskunft, um welchen Posten es sich handelt und welche Tätigkeit damit verbunden ist. Zudem fragt er, ob weitere Verrechnungen zwischen den städtischen Gesellschaften und der WERGEL AG bestehen und – falls ja – in welcher Höhe. In einer weiteren Wortmeldung ersucht er um Information, ob die Beauftragung der Begegnungszone bereits vor der Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt ist. Hinsichtlich der Wörgler Wasserwelt äußert er den Verdacht, dass ein unrichtiger bzw. massiv unterbewerteter Gebäudewert ausgewiesen wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass er als Aufsichtsrat die umfangreichen Fragen zur WERGEL AG gerne im Rahmen der Hauptversammlung mit dem Vorstand erörtern wird. Die Einberufung der Hauptversammlung obliegt dem Vorstand der WERGEL AG.

Der Bürgermeister verlässt um 11.45 Uhr die Sitzung und Gemeinderatsersatzmitglied Renato Janjic nimmt an der Sitzung teil.

Auf Ersuchen von Vzbgm Kaya verliert der Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses, GR Pertl die Beschlussvorschläge zur Jahresrechnung.

GR<sup>in</sup> Kofler hält fest, dass sie der Genehmigung der Jahresrechnung sowie der Entlastung des Bürgermeisters nicht zustimmen wird. Sie empfiehlt den Gemeinderatsmitgliedern, ebenfalls nicht zuzustimmen und begründet dies mit den ausstehenden Prüfungsberichten des Überprüfungsausschusses zur Begegnungszone, den Sonderverträgen sowie der katastrophalen Finanzlage der Stadtgemeinde.

GR-Ersatz Unterberger wird sich bei der Abstimmung seiner Stimme enthalten.

Vzbgm. Ponholzer wiederholt seine Anfrage zur Anstellung einer dritten Person in der WERGEL AG sowie zum Gutachten betreffend den Gebäudewert des Waves.

In Folge lässt Vzbgm Kaya einzeln über die vorgetragenen Beschlussvorschläge abstimmen.

**Beschlüsse mit Abstimmung:**

**1. Beschluss:**

**Der Gemeinderat genehmigt die Budgetüberschreitungen wie in Pkt. 1 dieses Antrages dargestellt in der Gesamthöhe von EUR 386.073,54 (EH) bzw. EUR 731.885,77 (FH) zuzüglich der Überschreitung im Personalbereich in der Höhe von kumuliert EUR 503.856,18.**

ungeändert beschlossen                      Ja 12 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0

**2. Beschluss:**

**Der Gemeinderat genehmigt den Ergebnishaushalt 2024 wie in diesem Antrag dargestellt (Tab. II.1).**

ungeändert beschlossen                      Ja 12 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0

**3. Beschluss:**

**Der Gemeinderat genehmigt den Finanzierungshaushalt 2024 wie in diesem Antrag dargestellt (Tab. II.2).**

ungeändert beschlossen                      Ja 12 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0

Von Vzbgm Ponholzer wird eine namentliche Abstimmung zum Vermögenshaushalt 2024 beantragt. Vzbgm Kaya lässt in Folge über den Antrag zur Durchführung einer namentlichen Abstimmung abstimmen:

Abstimmung                                      Ja 14 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

**4. Beschluss:**

**Der Gemeinderat genehmigt den Vermögenshaushalt 2024 wie in diesem Antrag dargestellt (Tab. II.3a).**

GR-Ersatz Renato Janjic	ZUSTIMMUNG		
BGM-Stellv. Kayahan Kaya, MSc	ZUSTIMMUNG		
StR Thomas Embacher	ZUSTIMMUNG		
StR <sup>in</sup> Elisabeth Werlberger	ZUSTIMMUNG		
GR Walter Altmann		ABLEHNUNG	
GR-Hubert Aufschnaiter	ZUSTIMMUNG		
GR Andreas Deutsch	ZUSTIMMUNG		
GR Sebastian Feiersinger	ZUSTIMMUNG		
GR Hubert Werlberger	ZUSTIMMUNG		
StR Christian Kovacevic		ABLEHNUNG	
GR <sup>in</sup> Gabriele Madersbacher		ABLEHNUNG	

GR Dr. Herbert Pertl	ZUSTIMMUNG		
GR-Ersatz Andreas Schmidt	ZUSTIMMUNG		
2. BGM-Stellv. Roland Ponholzer		ABLEHNUNG	
GR <sup>in</sup> Astrid Rieser		ABLEHNUNG	

GR Andreas Widschwenter	ZUSTIMMUNG		
GR <sup>in</sup> Patricia Kofler		ABLEHNUNG	
GR <sup>in</sup> Iris Kahn		ABLEHNUNG	
GR <sup>in</sup> Özlem Harmanci		ABLEHNUNG	
GR-Ersatz Gerhard Unterberger			ENTHALTUNG
GR-Ersatz Brigitte Pätzold	ZUSTIMMUNG		

ungeändert beschlossen                      Ja 12 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0

**5. Beschluss:**

**Der Gemeinderat genehmigt den Jahresabschluss 2024 inklusive Kassenbestand, sonstiger Barbestände, sämtlicher Erläuterungen, Anhänge und Beilagen (Beilage zu diesem Antrag „JR 2024 für GR vom 11.03.2025“) und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung**

ungeändert beschlossen                      Ja 12 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0

**Um 12.08 Uhr übernimmt der Bürgermeister wieder den Vorsitz und bedankt sich für die erteilte Entlastung.**

**Sitzungspause von 12.08 Uhr bis 12.18 Uhr**

**6. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Abfallwirtschaft - Gebührenanpassung per 01.04.2025**

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2017 wurde beschlossen, die Abfallgebühren jährlich um den Verbraucherpreisindex anzupassen. Eine jährliche Beschlussfassung ist aus formalen Gründen erforderlich.

**1) Berechnung der Indexanpassung**

VPI 2015 August 2023	130,80
VPI 2015 August 2024	133,80
Veränderung	3,00
Veränderung in %	2,29%

In den letzten Jahren hat der Abfallentsorgungsverband die Kosten der Restmüllentsorgung aus Rücklagen subventioniert. Nachdem die Rücklagen erschöpft sind, erfolgt seit 2025 keine Subventionierung mehr, was für die Stadtwerke Wörgl gemäß beiliegender Tabelle mit einer Kostenerhöhung von ca. € 77.000,- verbunden ist. Um diese Kostenerhöhung aufzufangen, ist eine Gebührenerhöhung von 6,74% erforderlich.

**2) Grundgebühr gemäß § 3 Abfallgebührenordnung**

Gebührensätze für	derzeit		ab 01.04.2025	
	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.
Hauptwohnsitz pro Person	17,58	19,34	18,76	20,64
Nebenwohnsitz pro Person	8,79	9,68	9,38	10,33
Gewerbebetriebe 100%	188,36	207,19	201,05	221,16

**3) weitere Gebühr gemäß § 4 Abfallgebührenordnung**

a. Siedlungsabfälle (Restmüll)

verwogen (€ pro kg)	derzeit		ab 01.04.2025	
	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.
Kleinbehälter	0,5813	0,6394	0,6205	0,6825
Großraumbehälter	0,4723	0,5196	0,5042	0,5546

b. Biologisch verwertbare Siedlungsabfälle (Küchen- und Speisereste)

verwogen (€ pro kg)	derzeit		ab 01.04.2025	
	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.
Küchentonne	0,2511	0,2764	0,2681	0,2950
Gartensack groß 1m³	15,00	16,50	15,00	16,50 *)
Gartensack klein 0,25 m³	9,00	9,90	9,00	9,90 *)

\*) bleibt unverändert

c. Sperrmüll

verwogen (€ pro kg)	derzeit		ab 01.04.2025	
	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.
Abgabe beim Wertstoffhof	0,4844	0,5329	0,5171	0,5688

**Rechenbeispiel, 4-Personen-Haushalt in Wörgl:**

Gebührenart	Menge	EH-Preis dzt.	gesamt dzt.	EH-Preis neu	gesamt neu
Grundgebühr	4 Personen HWS	19,34 €	<b>77,36 €</b>	20,64 €	<b>82,56 €</b>
Restmülltonne	218 kg p.a. HH	0,6394 €	<b>139,39 €</b>	0,6825€	<b>148,79 €</b>
Küchentonne	350 kg p.a. HH	0,2764 €	<b>96,74 €</b>	0,2950€	<b>103,25 €</b>
Sperrmüll	40 kg p.a. HH	0,5329 €	<b>21,32 €</b>	0,5688 €	<b>22,75 €</b>
<b>GESAMT</b>			<b>334,81 €</b>		<b>357,35 €</b>
Veränderung pro Haushalt und Jahr				<b>+6,74 %</b>	<b>+22,54 €</b>
Veränderung pro Person und					<b>+0,47 €</b>

Monat				
-------	--	--	--	--

**Anlagen:**

Abfallgebührenordnung der Stadtgemeinde Wörgl ab 01.04.2025

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH die vorliegende Abfallgebührenordnung gemäß § 1 Tiroler Abfallgebührengesetz, LGBl. Nr. 36/1991 idgF zu erlassen und beschließt, die Abfallgebühren per 01.04.2025 um 6,74 % zu erhöhen.

**Diskussion:**

GR<sup>in</sup> Kahn zitiert das Abfallwirtschaftsgesetz, dem zufolge die Abfallentsorgung nach dem Prinzip der Gemeinwirtschaftlichkeit erfolgen muss. Das bedeutet, dass wirtschaftliche Vorteile nicht im Vordergrund stehen sollen. Sie stellt die Frage, ob sichergestellt ist, dass die Stadtwerke in diesem Bereich keinen Gewinn erwirtschaften.

GF Kandler bestätigt das Prinzip der Gemeinwirtschaftlichkeit, verweist jedoch zugleich auf das doppelte Äquivalenzprinzip. Zwar dürfe kein Gewinn erwirtschaftet werden, jedoch sei die Einplanung eines Sicherheitspolsters für Investitionsmaßnahmen zulässig.

Angesichts der allgemein hohen finanziellen Belastungen für die Bevölkerung regt GR-Ersatz Unterberger an, die Gebührenanpassung nicht in vollem Umfang vorzunehmen oder die Erhöhung einkommensbezogen zu staffeln.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH die vorliegende Abfallgebührenordnung gemäß § 1 Tiroler Abfallgebührengesetz, LGBl. Nr. 36/1991 idgF zu erlassen und beschließt, die Abfallgebühren per 01.04.2025 um 6,74 % zu erhöhen.**

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0

**7. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung Wasser- und Kanalgebühren ab 01.04.2025**

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2000 wurde beschlossen, die Wasser- und Kanalgebühren jährlich um den Verbraucherpreisindex anzupassen. Eine jährliche Beschlussfassung ist aus formalen Gründen erforderlich.

**1. Indexanpassung Wassergebühren und Kanalanschlussgebühren mit 01.04.**

Im Bereich Kanal wird die Mindestgebühr laut Amt der Tiroler Landesregierung angesetzt (entspricht einer Erhöhung um 2,77 %), damit zukünftig sämtliche Förderungen in Anspruch genommen werden können.

VPI 2000 August 2023	175,3
VPI 2000 August 2024	179,4
Veränderung	4,1
Veränderung in %	2,34%

Somit würden sich ab 01.04.2025 folgende neuen Gebühren ergeben:

€ pro m <sup>3</sup>	seit 01.04.2024	ab 01.04.2025
----------------------	-----------------	---------------

Wasserzins ntto	1,4147	1,4478
Wasserzins btto (inkl. 10% USt.)	1,5563	1,5927
Kanalbenützungsgebühr ntto	2,3000	2,3636
Kanalbenützungsgebühr btto (inkl. 10% USt.)	2,5300	2,6000

**2. Anpassung der Gebühr für die Oberflächenentwässerung**

Anpassung um den VPI 2000 (analog Wasser-/Kanalgebühren)

Cent pro m <sup>2</sup> und Monat	seit 01.04.2024	ab 01.04.2025
Oberflächenentwässerungsgebühr ntto	5,7420	5,8763
Oberflächenentwässerungsgebühr btto (inkl. 10% USt.)	6,3163	6,4640

**3. Anpassung der Anschlussgebühren**

Anpassung um den VPI 2000 (analog Wasser-/Kanalgebühren)

€ pro m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage	seit 01.04.2024	ab 01.04.2025
Wasseranschlussgebühr ntto	5,6069	5,7381
Wasseranschlussgebühr btto (inkl. 10% USt.)	6,1676	6,3119
Kanalanschlussgebühr ntto	9,2803	9,4973
Kanalanschlussgebühr btto (inkl. 10% USt.)	10,2082	10,4470

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH mit Wirkung ab 01.04.2025 folgende Gebühren festzusetzen:

Gebühr	Einheit	ntto exkl. 10 % Ust.	btto inkl. 10% USt.
Wasserzins	€ pro m <sup>3</sup>	1,4478	1,5927
Kanalbenützungsgebühr	€ pro m <sup>3</sup>	2,3636	2,6000
Oberflächenentwässerungsgebühr	Cent pro m <sup>2</sup> /Monat	5,8763	6,4640
Wasseranschlussgebühr	€ pro m <sup>2</sup> BMGL	5,7381	6,3119
Kanalanschlussgebühr	€ pro m <sup>2</sup> BMGL	9,4973	10,4470

**Keine Diskussion**

GF Kandler verlässt um 12.30 Uhr die Sitzung.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH mit Wirkung ab 01.04.2025 folgende Gebühren festzusetzen:

Gebühr	Einheit	ntto exkl. 10 % Ust.	btto inkl. 10% USt.
Wasserzins	€ pro m <sup>3</sup>	1,4478	1,5927
Kanalbenützungsgebühr	€ pro m <sup>3</sup>	2,3636	2,6000
Oberflächenentwässerungsgebühr	Cent pro m <sup>2</sup> /Monat	5,8763	6,4640
Wasseranschlussgebühr	€ pro m <sup>2</sup> BMGL	5,7381	6,3119
Kanalanschlussgebühr	€ pro m <sup>2</sup> BMGL	9,4973	10,4470

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

## **8. Antrag Tarife für Kinderbetreuungseinrichtungen - Indexanpassung**

### **Sachverhalt:**

Die Tarife für alle Kinderbetreuungseinrichtungen in Wörgl (Kinderkrippen, Kindergärten, Sommer- und Semesterferienbetreuung, Herbstferienbetreuung sowie schulische Nachmittagsbetreuung und Mittagessen bzw. Jause in den Schulen) wurden von der Finanzabteilung lt. Index angepasst und lt. anliegender Tabelle übersichtlich gestaltet.

Seitens der Finanzabteilung wird angeregt, im Ausschuss den neuen Kindergarten in der Rupert Hagleitner-Straße gleich mitzubehandeln.

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Frauen und Integration soll dem Gemeinderat die entsprechende Beschlussfassung empfehlen.

### **Anlagen:**

Tarifblatt neu ab 01.09.2025

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Tarife für Kinderbetreuungseinrichtungen lt. Anlage inkl. dem neuen Kindergarten in der Rupert Hagleitner-Straße in Wörgl zu genehmigen.

Gleichzeitig wird beschlossen, die diesbezüglichen bisherigen Beschlüsse außer Kraft zu setzen. Die Tarife treten mit 01.09.2025 in Kraft.

### **Diskussion:**

Im Zuge der Diskussion erachten GR<sup>in</sup> Rieser, GR<sup>in</sup> Kofler und StR Kovacevic die Erhöhung der Tarife um 22 % im Rahmen der Indexanpassung als zu hoch und werden dem Antrag daher nicht zustimmen.

Angesichts ihrer wiederholt eingeforderten Budgetdisziplin und des geplanten Neubaus des Kindergartens in der R. Hagleitner-Straße ist sich GR<sup>in</sup> Madersbacher der Notwendigkeit einer Tarifierhöhung bewusst, hält diese jedoch in dieser Höhe für nicht vertretbar. Sie spricht sich daher dafür aus, die Indexanpassung auf zwei Jahre zu verteilen.

Vzbgm Kaya erinnert an die in den letzten Jahren umgesetzten Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen und unterstreicht die Notwendigkeit einer Indexanpassung. Von Vzbgm Kaya wird um Ergänzung des Antrages bzw. des Beschlusses wie folgt ersucht:

*Der Gemeinderat beschließt den auswärtigen Zuschlag in Höhe von 50 % gem. Tarifblatt ab 01.09.2025 für Kinder, deren Hauptwohnsitz nicht in Wörgl ist.*

*Zum Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2022, TOP 6.2.) wird erklärend festgehalten, dass die Vormittagsbetreuung in allen städtischen Kindergärten lt. Sachverhalt für die Kinder mit Hauptwohnsitz in Wörgl kostenlos zur Verfügung gestellt wird.*

Der Bürgermeister lässt über die Aufnahme des Ergänzungsantrages abstimmen:

Abstimmung            Ja 21    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

Auf Anfrage von StR Kovacevic bestätigt der Bürgermeister, dass eine getrennte Abstimmung zum ursprünglichen Beschluss und zum Ergänzungsbeschluss erfolgen wird.

### **Beschlüsse mit Abstimmung**

#### **1. Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Tarife für Kinderbetreuungseinrichtungen lt. Anlage inkl. dem neuen Kindergarten in der Rupert Hagleitner-Straße in Wörgl zu genehmigen.**

**Gleichzeitig wird beschlossen, die diesbezüglichen bisherigen Beschlüsse außer Kraft zu setzen. Die Tarife treten mit 01.09.2025 in Kraft.**

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 9 Enthaltung 1 Befangen 0

**2. Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt den auswärtigen Zuschlag in Höhe von 50 % gem. Tarifblatt ab 01.09.2025 für Kinder, deren Hauptwohnsitz nicht in Wörgl ist. Zum Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2022, TOP 6.2.) wird erklärend festgehalten, dass die Vormittagsbetreuung in allen städtischen Kindergärten lt. Sachverhalt für die Kinder mit Hauptwohnsitz in Wörgl kostenlos zur Verfügung gestellt wird.**

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**9. Antrag Finanzierung und Investitionen 2025 der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG**

**Sachverhalt:**

In der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden wesentliche Gebäudemaßnahmen und Bauprojekte für die Stadtgemeinde Wörgl abgewickelt (siehe Beilagen).

Daraus ergibt sich folgender Finanzierungsvorschlag:

	Einnahmen	Ausgaben
Kontostand Jahresanfang gerundet	242.000,00	
Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung	134.000,00	
Annuitätzuschuss 2025 VS*)	-	
Kredittilgung VS		165.000,00
Projekte in Ausrollung		153.000,00
Projekte lt. GR-Budget 2025		-
Sonstiges (Steuerbüro, Notfallinstandsetzungen, ...)		50.000,00
Summe Einnahmen/Ausgaben	134.000,00	368.000,00
Kontostand Jahresende Prognose		8.000,00

Alle Förderungen werden umgehend in die KG als Eigenmittel eingebracht.

\*) vorgesehen im OH der Stadtgemeinde unter „Miete an KG“

\*\*) exkl. allfällige Förderungen

Für den Annuitätendienst der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG ist seitens der Stadtgemeinde Wörgl 2025 keine Einlage vorgesehen.

Die Finanzierung der o.a. Projekte erfolgt aus den derzeit vorhandenen Mitteln und den laufenden Mieteinnahmen der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG sowie Förderungen von Dritten.

**Beschlussvorschlag Gemeinderat (21gr310325):**

Der Gemeinderat nimmt den o.a. Finanzierungsplan zur Kenntnis.

Allfällig erhaltene Förderungen aus Projekten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden dieser unverzüglich zugeführt.

**Diskussion:**

Vzbgm Ponholzer bekräftigt sein Anliegen aus der Beiratssitzung, die Mindestliquidität der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG für Notfallinstandhaltungen von derzeit € 50.000,00 wieder auf € 100.000,00 anzuheben.

GR<sup>in</sup> Harmanci ist zur Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat nimmt den o.a. Finanzierungsplan zur Kenntnis.**

**Allfällig erhaltene Förderungen aus Projekten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden dieser unverzüglich zugeführt.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

**10. Antrag Neuerliche Fristverlängerung der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl****Sachverhalt:**

Die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Stadtgemeinde Wörgl wurde am 09.09.2013 aufsichtsbehördlich genehmigt (Zl. RoBau-2-531/9/342013) und vom 17.09.2013 bis zum 01.10.2013 kundgemacht. Vor Ablauf des zehnten Jahres nach dem In-Kraft-Treten des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde entsprechend den damaligen raumordnungsrechtlichen Vorschriften seitens der Stadtgemeinde Wörgl um eine 2-jährige Verlängerung angesucht. Mit Verordnung Nr. 84/2023 der Landesregierung vom 21.08.2023 wurde eine längere Frist für die zweite Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl festgelegt. Demnach ist die Frist für die zweite Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes mit zwölf Jahren festgelegt und die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes bis spätestens 02.10.2025 zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Um auch während des absehbar zeitintensiveren Erstellungszeitraumes der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderliche bzw. zweckmäßige Flächenwidmungsplanänderungen durchführen zu können, wird der Stadtgemeinde aus raumplanungsfachlicher Sicht empfohlen, bei der Aufsichtsbehörde um eine neuerliche Fristverlängerung anzusuchen. Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Vorgaben kann nach Auskunft der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht um eine Fristverlängerung im Ausmaß von 2 Jahren angesucht werden. Mit dieser zweiten Fristverlängerung wäre die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes bis spätestens 02.10.2027 der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Die Vorgaben gem. § 31d Abs. 1 TROG 2022 sind erfüllt. Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, einen Beschluss über einen Fristverlängerungsantrag für eine 2jährige Verlängerung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zu fassen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, den Antrag auf neuerliche Fristverlängerung für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes um 2 Jahre (bis längstens 2.10.2027) beim Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

**Keine Diskussion**

GR Widschwenter ist zur Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, den Antrag auf neuerliche Fristverlängerung für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes um 2 Jahre (bis läng-**

stens 2.10.2027) beim Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

## 11. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 167/8 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Rupert Hagleitner-Straße

### Sachverhalt (21gr310325):

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2024 wurde die 4-wöchige Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 167/8 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Rupert Hagleitner-Straße beschlossen.

In weiterer Folge wurde in der Gemeinderatssitzung vom 19. Februar 2025 ein Erlassungsbeschluss mit einer verkürzten Auflagefrist von 2 Wochen gefällt.

Hierzu wurde nun fristgerecht am 12.3.2025 eine Stellungnahme von XXXX eingebracht.

*„Gemäß dem Entwurf zur Umwidmung des Grundstückes 167/8 KG 83020 Wörgl-Kufstein (rd. 5001 m<sup>2</sup>) sollen von der bestehenden Widmung „SGr — Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünzug“ insgesamt 1715 m<sup>2</sup> in „SKb — Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kinderbetreuungseinrichtung“ umgewidmet werden. Bei entsprechender Bewilligung dieser Widmung wird für den Bau dieser Kinderbetreuungseinrichtung das bestehende flächige Biotop (Laub- und Laubmischwälder) auf dieser Grundstücksfläche massiv beeinträchtigt.*

*Für das Verständnis zur Wertigkeit dieses „Stadtwaldes“ ist ein Blick in die „historische“ Entwicklung hilfreich: als vor Jahren die letztlich von der NHT errichtete Wohnsiedlung an der Rupert-Hagleitner-Straße geplant wurde, war klar, dass ein großer Teil des seinerzeitigen Waldes gerodet werden muss. Den Anrainern wurde versprochen, dass der Rest dieses Waldes im Osten stehen bleiben wird: als Schutzschild zur Fa. Egger und zur Fa. Bodner. Dieses Versprechen seitens der Politik wurde dann auch mit der oben genannten Widmung „SGr“ (vermeintlich) dauerhaft festgelegt. Der Werdegang des Stadtwaldes von den Jahren 1974 bis 2022 in diesem Bereich ist mittels Orthofotodokumentation im Anhang dargestellt. Zwischenzeitlich wird dieser verbliebene und bereichsweise über Jahre hinweg wieder aufgeforstete Wald von vielen Anwohnern auch als kleines Naherholungsgebiet beansprucht.*

*Wesentlich ist Tatsache, dass in diesem Wald zahlreiche Tierarten beheimatet sind. So findet z.B. der Igel dort seine Behausung bzw. in den Wintermonaten einen geeigneten Unterschlupf. Zudem hat der bekannte Naturfotograf Manfred Lohner bereits vor Jahren in seinen Beiträgen darauf hingewiesen, dass in diesem Wald viele und auch seltene Vogelarten beheimatet sind.*

*Dies sind nicht nur Beobachtungen der Anrainer und Waldbesucher, gemäß Presseausendung der Wörgler Grünen vom 13.12.2024 wird dies auch amtlicherseits bestätigt: „Laut einem Gutachten des Umwelterferates der BH Kufstein handelt es sich bei dieser Fläche um eine ökologisch höchst wertvolle Zone, deren Verlust äußerst kritisch bewertet wird.“*

*In Anbetracht dieser fachlichen Beurteilung muss die Aussage des Herrn Bürgermeister Riedhart bei der 20. Gemeinderatssitzung am 19.02.2025 doch nachdrücklich hinterfragt werden:*

*Die Anfrage der Gemeinderätin Frau DI Catarina Becherstorfer, ob es eine naturschutzrechtliche Bewilligung für das gegenständliche Vorhaben braucht, hat der Bürgermeister Herr Michael Riedhart mit den Worten „na, braucht's ned“ beantwortet (nachzuschauen/-hören in der Videoaufzeichnung dieser Gemeinderatssitzung, Zeitbalken 6:00:34ff).*

*Entgegen der Aussage des Bürgermeisters ist aus unserer Sicht zwingend ein naturschutzrechtliches Gutachten einzuholen um festzustellen, ob die vorgesehene Widmung und Nutzung der gegenständlichen Fläche so überhaupt möglich ist.*

*Ganz wesentlich ist festzuhalten, dass wir nicht gegen den Kindergarten bzw. die Kinderbetreuungseinrichtung sind, sondern uns für den (verbliebenen) schützens- und erhaltenswerten Stadtwald einsetzen. Diesbezüglich ist auch darauf hinzuweisen, dass es bei einem allfälligen Eingriff in dieses System nicht nur um die Entnahme von einigen Bäumen geht, sondern vielmehr Flora und Fauna eines wertvollen Naturgebietes großflächig zerstört werden.*

*Abschließend sei noch darauf verwiesen, dass lt. Medienberichten ursprünglich mehrere Standortoptionen für die Errichtung dieser Kinderbetreuungseinrichtung im Gespräch waren:*

- *der (auch aus „aufkommensbezogener“ Sicht) ideale Standort wäre im Bereich der Südtirolersiedlung gewesen, allerdings musste dieser aufgrund der zu gering bemessenen Grundstücksgröße verworfen werden*
- *als weitere Option wurde auch die „Hundewiese“ (exakt gegenüber vom Stadtwald, Grundstück Nr. 176/12) genannt, allerdings nur in Kombination mit dem gegenüberliegenden Spielplatz*

*Wer die zu geringe Bemessung des Idealstandortes zu verantworten hat, ist uns nicht bekannt.*

*Warum ein Standort mit bestehendem Spielplatz, wo es zur Umsetzung des Vorhabens zudem keinen Eingriff in ein bestehendes Biotop braucht, nicht favorisiert wird, ist aus unserer Sicht zu klären bzw. im gegenständlichen Verfahren zu berücksichtigen!“*

### **Juristische Stellungnahme durch MMag. Geisler:**

Aufgrund der Ausweisung des GSt 167/8 KG Wörgl-Kufstein in der Biotopkartierung des Landes und der Bestockung des Planungsgebietes mit Gehölzen wurde nach Einholung einer entsprechenden Stellungnahme durch das Umweltreferat der BH Kufstein ein landschaftspflegerischer Begleitplan in Auftrag gegeben und der ursprüngliche Planentwurf auch abgeändert. Die Nutzung des GSt 167/8 für eine Kinderbetreuungseinrichtung bei gleichzeitigem Erhalt des bestehenden Grünzuges als naturnaher Garten wird raumordnungsrechtlich mit der Widmung als Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2022 (Teilfestlegungen: Kinderbetreuungseinrichtungen gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022 und Sonderfläche Grünzug gem. § 43 Abs. 1 lit. b TROG 2022) abgesichert. In der vorliegenden Stellungnahme des Umweltreferates wird festgehalten, dass bei einer fachgerechten Ausführung des landschaftspflegerischen Begleitplans einer Änderung des Flächenwidmungsplanes zugestimmt werden kann.

Im gegenständlichen Raumordnungsverfahren wurde die erforderliche Stellungnahme des Umweltreferates eingeholt und der geforderte landschaftspflegerische Begleitplan ausgearbeitet. Weitere Stellungnahmen bzw. Genehmigungen sind im Widmungsverfahren nicht vorgesehen.

Aufgrund der dauerhaften Entfernung von Gehölzgruppen wird zudem eine naturschutzrechtliche Bewilligung nach TNSchG 2005 erforderlich sein. Diese Bewilligung ist jedoch nicht Teil des Raumordnungsverfahrens, sondern ist diese Bewilligung in einem eigenen Verfahren nach dem Tiroler Naturschutzgesetz einzuholen. Zudem ist auch ein entsprechender Antrag auf Rodungsbewilligung erforderlich.

Eine Alternativenprüfung bezüglich der Eignung des Grundstückes wurde durchgeführt. Dabei hat sich ergeben, dass das GSt 167/12 KG Wörgl-Kufstein (Hundewiese) nicht geeignet ist, da der Spielplatz auf GSt 176/1 ein öffentlicher Spielplatz ist, welcher jedoch auch für die Bewohner der angrenzenden Wohnanlage zur Verfügung steht. Es würde sich eine Einschränkung der Nutzbarkeit des Spielplatzes für die Öffentlichkeit sowie die Bewohner dieser Wohnanlage ergeben.

Aus den genannten Gründen ist der Stellungnahme keine Folge zu geben und wäre ein Beharrungsbeschluss zu fällen.

### **Beschlussvorschlag (21qr310325):**

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 18.12.2024 die Auflage des von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 2.12.2024 , Zahl 531-2024-00005, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 23.12.2024 bis zum 20.1.2025 beschlossen.**

In weiterer Folge wurde in der Gemeinderatssitzung vom 19. Februar 2025 ein Erlassungsbeschluss mit einer verkürzten Auflagefrist von 2 Wochen gefällt.

**Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme eingelangt:**

*„Gemäß dem Entwurf zur Umwidmung des Grundstückes 167/8 KG 83020 Wörgl-Kufstein (rd. 5001 m<sup>2</sup>) sollen von der bestehenden Widmung „SGr — Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünzug“ insgesamt 1715 m<sup>2</sup> in „SKb — Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kinderbetreuungseinrichtung“ umgewidmet werden. Bei entsprechender Bewilligung dieser Widmung wird für den Bau dieser Kinderbetreuungseinrichtung das bestehende flächige Biotop (Laub- und Laubmischwälder) auf dieser Grundstücksfläche massiv beeinträchtigt.*

*Für das Verständnis zur Wertigkeit dieses „Stadtwaldes“ ist ein Blick in die „historische“ Entwicklung hilfreich: als vor Jahren die letztlich von der NHT errichtete Wohnsiedlung an der Rupert-Hagleitner-Straße geplant wurde, war klar, dass ein großer Teil des seinerzeitigen Waldes gerodet werden muss. Den Anrainern wurde versprochen, dass der Rest dieses Waldes im Osten stehen bleiben wird: als Schutzschild zur Fa. Egger und zur Fa. Bodner. Dieses Versprechen seitens der Politik wurde dann auch mit der oben genannten Widmung „SGr“ (vermeintlich) dauerhaft festgelegt. Der Werdegang des Stadtwaldes von den Jahren 1974 bis 2022 in diesem Bereich ist mittels Orthofotodokumentation im Anhang dargestellt. Zwischenzeitlich wird dieser verbliebene und bereichsweise über Jahre hinweg wieder aufgeforstete Wald von vielen Anwohnern auch als kleines Naherholungsgebiet beansprucht.*

*Wesentlich ist Tatsache, dass in diesem Wald zahlreiche Tierarten beheimatet sind. So findet z.B. der Igel dort seine Behausung bzw. in den Wintermonaten einen geeigneten Unterschlupf. Zudem hat der bekannte Naturfotograf Manfred Lohner bereits vor Jahren in seinen Beiträgen darauf hingewiesen, dass in diesem Wald viele und auch seltene Vogelarten beheimatet sind.*

*Dies sind nicht nur Beobachtungen der Anrainer und Waldbesucher, gemäß Presseausendung der Wörgler Grünen vom 13.12.2024 wird dies auch amtlicherseits bestätigt: „Laut einem Gutachten des Umwelterferates der BH Kufstein handelt es sich bei dieser Fläche um eine ökologisch höchst wertvolle Zone, deren Verlust äußerst kritisch bewertet wird.“*

*In Anbetracht dieser fachlichen Beurteilung muss die Aussage des Herrn Bürgermeister Riedhart bei der 20. Gemeinderatssitzung am 19.02.2025 doch nachdrücklich hinterfragt werden:*

*Die Anfrage der Gemeinderätin Frau DI Catarina Becherstorfer, ob es eine naturschutzrechtliche Bewilligung für das gegenständliche Vorhaben braucht, hat der Bürgermeister Herr Michael Riedhart mit den Worten „na, braucht's ned“ beantwortet (nachzuschauen/-hören in der Videoaufzeichnung dieser Gemeinderatssitzung, Zeitbalken 6:00:34ff).*

*Entgegen der Aussage des Bürgermeisters ist aus unserer Sicht zwingend ein naturschutzrechtliches Gutachten einzuholen um festzustellen, ob die vorgesehene Widmung und Nutzung der gegenständlichen Fläche so überhaupt möglich ist.*

*Ganz wesentlich ist festzuhalten, dass wir nicht gegen den Kindergarten bzw. die Kinderbetreuungseinrichtung sind, sondern uns für den (verbliebenen) schützens- und erhaltenswerten Stadtwald einsetzen. Diesbezüglich ist auch darauf hinzuweisen, dass es bei einem allfälligen Eingriff in dieses System nicht nur um die Entnahme von einigen Bäumen geht, sondern vielmehr Flora und Fauna eines wertvollen Naturgebietes großflächig zerstört werden.*

*Abschließend sei noch darauf verwiesen, dass lt. Medienberichten ursprünglich mehrere Standortoptionen für die Errichtung dieser Kinderbetreuungseinrichtung im Gespräch waren:*

- der (auch aus „aufkommensbezogener“ Sicht) ideale Standort wäre im Bereich der Südtirolersiedlung gewesen, allerdings musste dieser aufgrund der zu gering bemessenen Grundstücksgröße verworfen werden*

- als weitere Option wurde auch die „Hundewiese“ (exakt gegenüber vom Stadtwald, Grundstück Nr. 176/12) genannt, allerdings nur in Kombination mit dem gegenüberliegenden Spielplatz

*Wer die zu geringe Bemessung des Idealstandortes zu verantworten hat, ist uns nicht bekannt. Warum ein Standort mit bestehendem Spielplatz, wo es zur Umsetzung des Vorhabens zudem keinen Eingriff in ein bestehendes Biotop braucht, nicht favorisiert wird, ist aus unserer Sicht zu klären bzw. im gegenständlichen Verfahren zu berücksichtigen!“*

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:**

*Aufgrund der Ausweisung des Gst 167/8 KG Wörgl-Kufstein in der Biotopkartierung des Landes und der Bestockung des Planungsgebietes mit Gehölzen wurde nach Einholung einer entsprechenden Stellungnahme durch das Umweltreferat der BH Kufstein ein landschaftspflegerischer Begleitplan in Auftrag gegeben und der ursprüngliche Planentwurf auch abgeändert. Die Nutzung des Gst 167/8 für eine Kinderbetreuungseinrichtung bei gleichzeitigem Erhalt des bestehenden Grünzuges als naturnaher Garten wird raumordnungsrechtlich mit der Widmung als Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2022 (Teilfestlegungen: Kinderbetreuungseinrichtungen gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022 und Sonderfläche Grünzug gem. § 43 Abs. 1 lit. b TROG 2022) abgesichert. In der vorliegenden Stellungnahme des Umweltreferates wird festgehalten, dass bei einer fachgerechten Ausführung des landschaftspflegerischen Begleitplans einer Änderung des Flächenwidmungsplanes zugestimmt werden kann.*

*Im gegenständlichen Raumordnungsverfahren wurde die erforderliche Stellungnahme des Umweltreferates eingeholt und der geforderte landschaftspflegerische Begleitplan ausgearbeitet. Weitere Stellungnahmen bzw. Genehmigungen sind im Widmungsverfahren nicht vorgesehen.*

*Aufgrund der dauerhaften Entfernung von Gehölzgruppen wird zudem eine naturschutzrechtliche Bewilligung nach TNSchG 2005 erforderlich sein. Diese Bewilligung ist jedoch nicht Teil des Raumordnungsverfahrens, sondern ist diese Bewilligung in einem eigenen Verfahren nach dem Tiroler Naturschutzgesetz einzuholen. Zudem ist auch ein entsprechender Antrag auf Rodungsbewilligung erforderlich.*

*Eine Alternativenprüfung bezüglich der Eignung des Grundstückes wurde durchgeführt. Dabei hat sich ergeben, dass das Gst 167/12 KG Wörgl-Kufstein (Hundewiese) nicht geeignet ist, da der Spielplatz auf Gst 176/1 ein öffentlicher Spielplatz ist, welcher jedoch auch für die Bewohner der angrenzenden Wohnanlage zur Verfügung steht. Es würde sich eine Einschränkung der Nutzbarkeit des Spielplatzes für die Öffentlichkeit sowie die Bewohner dieser Wohnanlage ergeben.*

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die Erlassung des von der PLAN ALP ZT GmbH vom 2.12.2024, Zahl 531-2024-00005, ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes.**

**Diskussion:**

Zur medialen Bezeichnung des Grundstückes als ‚letzten Stadtwald‘ stellt GR Werlberger klar, dass die Stadtgemeinde Wörgl über 1.950 Hektar Fläche verfügt, davon rund 900 Hektar Wald. 13 Hektar Wald befinden sich im Eigentum der Stadt. Selbst bei einer jährlichen Rodung von 550 fm Holz wäre eine nachhaltige Bewirtschaftung gewährleistet, da mehr Holz nachwächst. Das Grundstück sei aus seiner Sicht ideal für einen Waldkindergarten.

StR Kovacevic erklärt, dass er der Flächenwidmungsplanänderung zuletzt im Hinblick auf den Ausbau der Kinderbetreuung zugestimmt habe. Die nun vorliegenden Unterlagen hätten jedoch ein Umdenken ausgelöst. Er könne sich das gegenüberliegende Grundstück als mögliche Alternative vorstellen.

Laut dem Bürgermeister wurden im Bauausschuss mehrere Varianten geprüft, wobei schließlich eine Einigung auf das gegenständliche Grundstück erzielt wurde. Er betont, dass für den Waldkindergarten bereits ein fertiges Projekt vorliegt und Anmeldungen für Herbst 2024 bestehen. Ein Standortwechsel würde voraussichtlich dazu führen, dass diese Kindergartenplätze im Herbst nicht zur Verfügung stehen und die Stadtgemeinde ihrem Versorgungsauftrag nicht nachkommen könnte.

Bezüglich der Wortmeldung von GR<sup>in</sup> Kahn, warum der Kindergarten nicht am Grundstück in der Federer-Straße errichtet werde, verweist der Bürgermeister auf den anfallenden Baurechtszins sowie auf die einzuhaltende Mindestbaumasse.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 18.12.2024 die Auflage des von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 2.12.2024 , Zahl 531-2024-00005, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 23.12.2024 bis zum 20.1.2025 beschlossen.**

**In weiterer Folge wurde in der Gemeinderatssitzung vom 19. Februar 2025 ein Erlassungsbeschluss mit einer verkürzten Auflagefrist von 2 Wochen gefällt.**

**Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme eingelangt:**

***„Gemäß dem Entwurf zur Umwidmung des Grundstückes 167/8 KG 83020 Wörgl-Kufstein (rd. 5001 m<sup>2</sup>) sollen von der bestehenden Widmung „SGr — Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünzug“ insgesamt 1715 m<sup>2</sup> in „SKb — Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kinderbetreuungseinrichtung“ umgewidmet werden. Bei entsprechender Bewilligung dieser Widmung wird für den Bau dieser Kinderbetreuungseinrichtung das bestehende flächige Biotop (Laub- und Laubmischwälder) auf dieser Grundstücksfläche massiv beeinträchtigt.***

***Für das Verständnis zur Wertigkeit dieses „Stadtwaldes“ ist ein Blick in die „historische“ Entwicklung hilfreich: als vor Jahren die letztlich von der NHT errichtete Wohnsiedlung an der Rupert-Hagleitner-Straße geplant wurde, war klar, dass ein großer Teil des seinerzeitigen Waldes gerodet werden muss. Den Anrainern wurde versprochen, dass der Rest dieses Waldes im Osten stehen bleiben wird: als Schutzschild zur Fa. Egger und zur Fa. Bodner. Dieses Versprechen seitens der Politik wurde dann auch mit der oben genannten Widmung „SGr“ (vermeintlich) dauerhaft festgelegt. Der Werdegang des Stadtwaldes von den Jahren 1974 bis 2022 in diesem Bereich ist mittels Orthofotodokumentation im Anhang dargestellt. Zwischenzeitlich wird dieser verbliebene und bereichsweise über Jahre hinweg wieder aufgeforstete Wald von vielen Anwohnern auch als kleines Naherholungsgebiet beansprucht.***

***Wesentlich ist Tatsache, dass in diesem Wald zahlreiche Tierarten beheimatet sind. So findet z.B. der Igel dort seine Behausung bzw. in den Wintermonaten einen geeigneten Unterschlupf. Zudem hat der bekannte Naturfotograf Manfred Lohner bereits vor Jahren in seinen Beiträgen darauf hingewiesen, dass in diesem Wald viele und auch seltene Vogelarten beheimatet sind.***

***Dies sind nicht nur Beobachtungen der Anrainer und Waldbesucher, gemäß Presseausendung der Wörgler Grünen vom 13.12.2024 wird dies auch amtlicherseits bestätigt: „Laut einem Gutachten des Umweltreferates der BH Kufstein handelt es sich bei dieser Fläche um eine ökologisch höchst wertvolle Zone, deren Verlust äußerst kritisch bewertet wird.“***

***In Anbetracht dieser fachlichen Beurteilung muss die Aussage des Herrn Bürgermeister Riedhart bei der 20. Gemeinderatssitzung am 19.02.2025 doch nachdrücklich hinterfragt werden:***

***Die Anfrage der Gemeinderätin Frau DI Catarina Becherstorfer, ob es eine naturschutzrechtliche Bewilligung für das gegenständliche Vorhaben braucht, hat der Bürgermeister Herr***

**Michael Riedhart mit den Worten „na, braucht's ned" beantwortet (nachzuschauen/-hören in der Videoaufzeichnung dieser Gemeinderatssitzung, Zeitbalken 6:00:34ff).**

**Entgegen der Aussage des Bürgermeisters ist aus unserer Sicht zwingend ein naturschutzrechtliches Gutachten einzuholen um festzustellen, ob die vorgesehene Widmung und Nutzung der gegenständlichen Fläche so überhaupt möglich ist.**

**Ganz wesentlich ist festzuhalten, dass wir nicht gegen den Kindergarten bzw. die Kinderbetreuungseinrichtung sind, sondern uns für den (verbliebenen) schützens- und erhaltenswerten Stadtwald einsetzen. Diesbezüglich ist auch darauf hinzuweisen, dass es bei einem allfälligen Eingriff in dieses System nicht nur um die Entnahme von einigen Bäumen geht, sondern vielmehr Flora und Fauna eines wertvollen Naturgebietes großflächig zerstört werden.**

**Abschließend sei noch darauf verwiesen, dass lt. Medienberichten ursprünglich mehrere Standortoptionen für die Errichtung dieser Kinderbetreuungseinrichtung im Gespräch waren:**

- **der (auch aus „aufkommensbezogener“ Sicht) ideale Standort wäre im Bereich der Südtirolersiedlung gewesen, allerdings musste dieser aufgrund der zu gering bemessenen Grundstücksgröße verworfen werden**
- **als weitere Option wurde auch die „Hundewiese" (exakt gegenüber vom Stadtwald, Grundstück Nr. 176/12) genannt, allerdings nur in Kombination mit dem gegenüberliegenden Spielplatz**

**Wer die zu geringe Bemessung des Idealstandortes zu verantworten hat, ist uns nicht bekannt. Warum ein Standort mit bestehendem Spielplatz, wo es zur Umsetzung des Vorhabens zudem keinen Eingriff in ein bestehendes Biotop braucht, nicht favorisiert wird, ist aus unserer Sicht zu klären bzw. im gegenständlichen Verfahren zu berücksichtigen!“**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:**

**Aufgrund der Ausweisung des Gst 167/8 KG Wörgl-Kufstein in der Biotopkartierung des Landes und der Bestockung des Planungsgebietes mit Gehölzen wurde nach Einholung einer entsprechenden Stellungnahme durch das Umweltreferat der BH Kufstein ein landschaftspflegerischer Begleitplan in Auftrag gegeben und der ursprüngliche Planentwurf auch abgeändert. Die Nutzung des Gst 167/8 für eine Kinderbetreuungseinrichtung bei gleichzeitigem Erhalt des bestehenden Grünzuges als naturnaher Garten wird raumordnungsrechtlich mit der Widmung als Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2022 (Teilfestlegungen: Kinderbetreuungseinrichtungen gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022 und Sonderfläche Grünzug gem. § 43 Abs. 1 lit. b TROG 2022) abgesichert.**

**In der vorliegenden Stellungnahme des Umweltreferates wird festgehalten, dass bei einer fachgerechten Ausführung des landschaftspflegerischen Begleitplans einer Änderung des Flächenwidmungsplanes zugestimmt werden kann.**

**Im gegenständlichen Raumordnungsverfahren wurde die erforderliche Stellungnahme des Umweltreferates eingeholt und der geforderte landschaftspflegerische Begleitplan ausgearbeitet. Weitere Stellungnahmen bzw. Genehmigungen sind im Widmungsverfahren nicht vorgesehen.**

**Aufgrund der dauerhaften Entfernung von Gehölzerguppen wird zudem eine naturschutzrechtliche Bewilligung nach TNSchG 2005 erforderlich sein. Diese Bewilligung ist jedoch nicht Teil des Raumordnungsverfahrens, sondern ist diese Bewilligung in einem eigenen Verfahren nach dem Tiroler Naturschutzgesetz einzuholen. Zudem ist auch ein entsprechender Antrag auf Rodungsbewilligung erforderlich.**

**Eine Alternativenprüfung bezüglich der Eignung des Grundstückes wurde durchgeführt. Dabei hat sich ergeben, dass das Gst 167/12 KG Wörgl-Kufstein (Hundewiese) nicht geeignet ist, da**

**der Spielplatz auf Gst 176/1 ein öffentlicher Spielplatz ist, welcher jedoch auch für die Bewohner der angrenzenden Wohnanlage zur Verfügung steht. Es würde sich eine Einschränkung der Nutzbarkeit des Spielplatzes für die Öffentlichkeit sowie die Bewohner dieser Wohnanlage ergeben.**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die Erlassung des von der PLAN ALP ZT GmbH vom 2.12.2024, Zahl 531-2024-00005, ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes.**

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 3 Enthaltung 5 Befangen 0

**12. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich TF Gste. 644, 96/4, 96/5 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Vogelweiderstraße**

**Sachverhalt:**

Zum Zwecke der Nachverdichtung beabsichtigt die NHT im Bereich der Gpn 96/4 und 96/5 die Bestandsgebäude abzutragen und in drei Baustufen eine aus sechs Baukörpern bestehende Wohnanlage neu zu errichten. Im Vorfeld des Vorhabens sollen Grundflächen mit der östlich der Gpn 96/4 und 96/5 verlaufenden, im öffentlichen Gut befindlichen Vogelweiderstraße auf Gp 644 abgetauscht werden. Zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2022 für die neu formierten Gpn 96/4 und 96/5 und die raumordnungsrechtliche Absicherung des geplanten Ausbaus der Vogelweiderstraße ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.200,00	N	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Verordnungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 20.2.205  
 Ortsplanerisches Gutachten PLAN ALP ZT GmbH vom 5.3.2025

**Beschlussvorschlag (21qr310325):**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 20.2.2025, Zahl 531-2025-00007, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich von TF der Gste. 644, 96/4, 96/5 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg)**Fehler! Textmarke nicht definiert.Fehler! Textmarke nicht definiert.** vor.

Umwidmung

Grundstück **644 KG 83021 Wörgl-Rattenberg**  
 rund 182 m<sup>2</sup>  
 von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke

**96/5 KG 83021 Wörgl-Rattenberg** (rund 282 m<sup>2</sup>),

**96/4 KG 83021 Wörgl-Rattenberg** (rund 64 m<sup>2</sup>)

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Diskussion:**

Auf Anfrage von StR Kovacevic zur Vereinbarung über die Grundabtretungen bestätigt MMag. Geisler den Eingang des unterzeichneten Dokuments.

Vzbgm Ponholzer erkundigt sich nach der Zeitschiene, dazu erklärt der Bürgermeister, dass der Start des ersten Bauabschnitts für 2026 geplant sei.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 20.2.2025, Zahl 531-2025-00007, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich von TF der Gste. 644, 96/4, 96/5 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Fehler! Textmarke nicht definiert. Fehler! Textmarke nicht definiert. vor.**

**Umwidmung**

**Grundstück 644 KG 83021 Wörgl-Rattenberg**

**rund 182 m<sup>2</sup>**

**von Freiland § 41**

**in**

**Wohngebiet § 38 (1)**

**Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege**

**Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke**

**96/5 KG 83021 Wörgl-Rattenberg** (rund 282 m<sup>2</sup>),

**96/4 KG 83021 Wörgl-Rattenberg** (rund 64 m<sup>2</sup>)

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**13. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gste. 96/4, 96/5, TF Gst. 644 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Vogelweiderstraße**

**Sachverhalt:**

Zum Zwecke der Nachverdichtung beabsichtigt die NHT im Bereich der Gpn 96/4 und 96/5 die Bestandsgebäude abzutragen und in drei Baustufen eine aus sechs Baukörpern bestehende Wohnanlage neu zu errichten. Im Vorfeld des Vorhabens sollen Grundflächen mit der östlich der Gpn 96/4 und 96/5 verlaufenden, im öffentlichen Gut befindlichen Vogelweiderstraße auf Gp 644 abgetauscht werden. Um eine raumordnungsrechtliche Grundlage für das Bauvorhaben zu schaffen, wird ein Bebauungsplan in Orientierung am mit der Stadtgemeinde Wörgl abgestimmten Projektentwurf erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes über die Vogelweiderstraße auf Gp 644 gegeben ist und die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes gegeben.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.000,00	N	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 10.3.2025  
 Bebauungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 10.3.2025

**Beschlussvorschlag (21gr310325):**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.3.2025, Zahl 550, im Bereich Gste. 96/4, 96/5, TF Gst. 644 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.3.2025, Zahl 550, im Bereich Gste. 96/4, 96/5, TF Gst. 644 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**14. Antrag 30 km/h-Beschränkung Brixentaler Straße**

**Sachverhalt:**

Zur Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der Brixentaler Straße von der Hauptkreuzung/Kirche bis zur Kreuzung Sepp Gangl-Straße/Sparkassenfiliale liegt ein verkehrstechnisches Gutachten vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen, Hirschhuber und Einsiedler OG vom Juni 2024 vor. In diesem Gutachten leitet sich die Beschränkung vor allem aus den vielfach stark eingeschränkten Breiten vorhandener Gehsteige ab, den an einigen Einmündungen stark eingeschränkten Anfahrtsichtweiten und der Verkehrsabwicklung des Radverkehrs im Mischsystem bei gleichzeitig hoher Verkehrsstärke.

Bereits am 17.06.2024 wurde die Bekanntgabe der geplanten Maßnahme an die betroffenen Kammern weitergeleitet. Es sind lediglich zwei Rückmeldungen eingegangen. Die Kosten dieser Maßnahme belaufen sich geschätzt auf € 3.000 (Verkehrszeichen, Bodenmarkierungen).

Nunmehr soll die geplante Maßnahme dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
3000,00	0	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Verkehrstechnisches Gutachten

**Stellungnahme FC:**

Die notwendigen Mittel sind vorhanden.

FC/HW – 13.2.2025

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der Brixentaler Straße zwischen der Hauptkreuzung/Kirche und der Kreuzung Sepp Gangl-Straße/Sparkassenfiliale.

**Diskussion:**

Die Gemeinderatsmitglieder befürworten den Antrag mehrheitlich und erachten die Maßnahme – mit Ausnahme von GR-Ersatz Unterberger – als sehr positiv.

Auf Anregung von GR<sup>in</sup> Rieser soll die Möglichkeit einer Änderung der Blitzrichtung des Radarkastens geprüft werden.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der Brixentaler Straße zwischen der Hauptkreuzung/Kirche und der Kreuzung Sepp Gangl-Straße/Sparkassenfiliale.**

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**15. Antrag Änderung der derzeitigen Wohnungsvergaberichtlinien - Wiederaufnahme von 2 Kriterien****Sachverhalt:**

Aufgrund zahlreicher Rückgaben von Gemeindewohnungen wird in Erwägung gezogen, die bereits in den alten Wohnungsrichtlinien enthaltenen Punkte – der Ausschluss von Personen gemäß §3 k und i – erneut mit aufzunehmen. Die Änderungen sind wie folgt:

**§ 3**

H) „Ausgeschlossen von der Vormerkung bzw. Wohnungsvergabe sind Personen, die zweimal eine von der Stadt Wörgl zugewiesene Wohnung ohne triftigen Grund abgelehnt haben. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die zugewiesene Wohnung beispielsweise aufgrund einer zwischenzeitlich erfolgten Scheidung zu groß geworden ist oder wenn sich das finanzielle Einkommen so geändert hat, **dass der Verpflichtung zur Leistung der Mietzinszahlung nicht mehr nachgekommen werden kann. Triftige Gründe müssen durch entsprechende Urkunden nachgewiesen werden, wobei hierfür beispielsweise** Scheidungsurteile, Einkommensnachweise, ärztliche Bescheinigungen oder behördliche Bescheinigungen zu familiären Veränderungen **zulässig sind.**“

I) „Personen, die innerhalb der letzten 5 Jahre vor der Antragstellung eine von der Stadtgemeinde Wörgl zugewiesene Wohnung bezogen haben, dürfen keinen weiteren Antrag stellen. **Ausgenommen sind Antragsstellungen mit einem triftigen Grund**, wie beispielsweise Familienzuwachs, Trennung, körperliche Einschränkungen (z. B. Vorlage des Behindertenausweises) oder der Erwerb von Wohneigentum. **Ob ein triftiger Grund vorliegt, muss im Einzelfall unter Zugrundelegung sämtlicher zur Beurteilung notwendiger Urkunden entschieden werden.**“

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme und Änderung der Wohnungsvergaberichtlinien.

**Keine Diskussion**

GR<sup>in</sup> Kofler ist zur Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme und Änderung der Wohnungsvergaberichtlinien lt. Sachverhalt.**

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**16. Antrag Grüne, Anbringen weiterer Spielgeräte und zusätzlicher Bepflanzung am Fischerfeld****Sachverhalt:**

Das sogenannte „Fischerfeld“ ist der deklarierte Stadtpark Wörgls mit einem ebenso öffentlich zugänglichen Spielplatz. Als eine der wenigen Grünflächen, die der Bevölkerung im Kerngebiet Wörgls zur Verfügung stehen, sollte man ihm eine dementsprechende Bedeutung mit einer aufenthaltsfreundlichen Gestaltung zukommen lassen.

**Diskussion:**

Im Zuge der Debatte, in der die Kosten und Finanzierung für weitere Spielgeräte, eine zusätzliche Bepflanzung und Beschattung sowie eine mögliche Ausweitung der Lärmbelastigung thematisiert werden, zieht GR<sup>in</sup> Kahn ihren Antrag zurück.

### **Antrag zurückgezogen**

## **17. Antrag FWL, Austritt der Stadt Wörgl aus dem Tiroler Gemeindeverband (TGV)**

### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2024 wurde von GR Christopher Lentsch im Namen seiner Fraktion der Antrag auf Austritt der Stadt Wörgl aus dem Tiroler Gemeindeverband eingebracht (siehe Anlage).

In der letzten Gemeinderatssitzung am 19.02.2025 war der Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes, Herrn Bgm Karl-Josef Schubert zur Berichterstattung anwesend und hat ausführlich über die Struktur und die zentralen Aufgaben des Gemeindeverbandes berichtet und hat Fragen der Gemeinderatsmandatäre beantwortet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt:

- Den Austritt der Stadt Wörgl aus dem Tiroler Gemeindeverband zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
- Die Stadt Wörgl nimmt Kontakt mit anderen größeren Gemeinden Tirols auf, um über alternative Formen der Zusammenarbeit zu beraten.
- Die freiwerdenden Mittel durch den Austritt auf dem TGV sollen in kommunale Projekte fließen, die den unmittelbaren Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wörgl steigern.

### **Keine Diskussion**

GR H. Werlberger ist zur Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt:

- **Den Austritt der Stadt Wörgl aus dem Tiroler Gemeindeverband zum nächstmöglichen Zeitpunkt.**
- **Die Stadt Wörgl nimmt Kontakt mit anderen größeren Gemeinden Tirols auf, um über alternative Formen der Zusammenarbeit zu beraten.**
- **Die freiwerdenden Mittel durch den Austritt auf dem TGV sollen in kommunale Projekte fließen, die den unmittelbaren Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wörgl steigern.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 1 Nein 19 Enthaltung 1 Befangen 0**

## **18. Gemeinschaftsantrag LHW und Grüne, Errichtung zusätzlicher und preiswerter E-Ladestationen**

### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2025 wurde nachstehender Gemeinschaftsantrag eingebracht:

Die „Liste Hedi Wechner“ und die Wörgler Grünen stellen einen Antrag auf Errichtung zusätzlicher und preiswerter E-Ladestationen.

### **Begründung:**

Die Klimaentwicklung der letzten Jahrzehnte, sowie die immer häufiger werdenden Extremwetterlagen verdeutlichen, wie wichtig es ist, den Umstieg auf öffentlichen Verkehr und Elektromobilität zu fördern. Für viele Menschen ist der Umstieg auf Elektromobilität jedoch mangels gut ausgebauter öffentlicher Ladeinfrastruktur, sowie aufgrund von intransparenten Preisgestaltungen der verschiedensten Anbieter unattraktiv. Städte wie Wien und Innsbruck machen es vor, indem städtische Energieversorger flächendeckend an öffentlichen Parkplätzen und Kurzparkzonen preiswerte Ladestationen zur Verfügung stellen.

Mit unseren Stadtwerken haben wir auch in Wörgl einen kommunalen Energieversorger, der mit preiswerter und breitgefächelter Ladeinfrastruktur den Umstieg auf Elektromobilität attraktiver gestalten kann. Zudem ist es möglich, durch die strategische Platzierung mehrerer Ladestationen - etwa in der Umgebung der Bahnhofstraße oder von Einkaufszonen - Gewerbetreibende in Wörgl zusätzlich zu fördern, da Kundinnen und Kunden während der Ladezeiten Geschäfte und Lokale aufsuchen. Die Bereitstellung und der Ausbau einer umfangreichen Ladeinfrastruktur fördert somit sowohl den Umstieg auf emissionsfreien Individualverkehr, als auch die lokale Wirtschaft.

Der Gemeinderat möge beschließen, gemeinsam mit den Stadtwerken Wörgl ein Konzept für eine flächendeckende und preiswerte Ladeinfrastruktur auszuarbeiten und umzusetzen.

#### **Amtsseitige Stellungnahme:**

Da im Jahre 2022 mit der Firma da-emobil ein Kooperationsvertrag geschlossen und die Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Wörgl GmbH und deren Verrechnung an da-emobil übergeben wurde, sind die Stadtwerke nicht mehr direkt für die Ladeinfrastruktur zuständig.

#### **Anlagen:**

Stellungnahme GF Dr. Kandler  
E-Mobilitätskonzept

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab, da mit der Übergabe des Geschäftsfeldes an die Firma da-emobil die Stadtwerke Wörgl GmbH nicht mehr direkt für die Ladeinfrastruktur zuständig ist.

#### **Diskussion:**

StR Kovacevic zeigt sich überrascht darüber, dass die Auslagerung des Geschäftsfeldes bereits im Jahr 2023 erfolgte. Eine Antragsbefürwortung wäre ein Bekenntnis der Politik zum weiteren Ausbau der E-Ladestationen.

GR<sup>in</sup> Kahn unterstützt diese Sichtweise und verweist auf den zweiten Teil des Antrags, der die Schaffung leistbarer Ladeinfrastruktur zum Ziel hat.

GR<sup>in</sup> Rieser ist zur Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab, da mit der Übergabe des Geschäftsfeldes an die Firma da-emobil die Stadtwerke Wörgl GmbH nicht mehr direkt für die Ladeinfrastruktur zuständig ist.**

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 7 Enthaltung 1 Befangen 0

## **19. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **19.1. Antrag StR Kovacevic, Bankomat für Bruckhäusl**

#### **Diskussion:**

StR Kovacevic bringt den selbständigen Antrag Bankomat für Bruckhäusl ein.

Zur Behandlung wird der Antrag dem Ortsausschuss Bruckhäusl zugewiesen.

**zur Kenntnis genommen**

### **19.2. Anfrage von GR Kofler zur Umsetzung der Hundewiese und Stadtratsprotokolle - Personeller Teil**

#### **Diskussion:**

GR<sup>in</sup> Kofler erkundigt sich, ob die Hundewiese in diesem Jahr umgesetzt wird und verweist auf den gültigen Gemeinderatsbeschluss.

In Bezug auf die Einsichtnahme in die Protokolle der Stadtratssitzungen für alle Gemeinderatsmitglieder teilt sie mit, dass sie im Austausch mit der Gemeindeaufsicht des Landes Tirol und der BH Kufstein, Abt. Gemeinden sei und ihr bestätigt wurde, dass in den Stadtratsprotokollen auch die Personellen Angelegenheiten anzuführen sind.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass in der Stadtgemeinde Wörgl die Personalangelegenheiten per Gemeinderatsbeschluss vom Gemeinderat an den Stadtrat übertragen wurden. Seitens des Amtes soll geprüft bzw. Rücksprache gehalten werden, ob eine Verpflichtung besteht, die Protokolle zum personellen Teil den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsicht freizugeben.

Aus Sicht des Bürgermeisters steht einer Realisierung der Hundewiese nichts im Weg.

**zur Kenntnis genommen**

### **19.3. Antrag FWL, Überprüfung der Auswirkungen der Autobahnsanierung auf die Hochwassersituation in Wörgl und Anpassung der Hochwassergefahrenzone**

#### **Diskussion:**

In Namen seiner Fraktion bringt GR-Ersatz Unterberger den Antrag Überprüfung der Auswirkungen der Autobahnsanierung auf die Hochwassersituation in Wörgl und Anpassung der Hochwassergefahrenzone ein.

Zur Behandlung wird der Antrag dem Verkehrsausschuss zugewiesen.

**zur Kenntnis genommen**

### **19.4. Anfrage von GR Rieser zu Unterbringung der Kolumbianischen Pflegekräfte und Umbauarbeiten im Wave für Veranstaltung Rave im Wave**

#### **Diskussion:**

GR<sup>in</sup> Rieser stellt eine Anfrage zur Unterbringung der kolumbianischen Pflegekräfte und zu den Umbauarbeiten im Wave im Rahmen der Veranstaltung „Rave im Wave“.

StR<sup>in</sup> Werlberger informiert, dass die ersten fünf kolumbianischen Pflegekräfte voraussichtlich im Juli/August eintreffen, während weitere drei im September/Okttober erwartet werden. Die Unterbringung erfolgt in Wohngemeinschaften, die von der Stadtgemeinde organisiert werden. Die Miete ist von den Pflegekräften selbst zu tragen.

Bezüglich der baulichen Maßnahmen im Wave teilt der Bürgermeister mit, dass der Bauhof und der Veranstalter Leistungen erbracht haben. Die Bauhofleistungen und Materialkosten in Höhe von ca. € 5.000,00 werden von der Wörgler Wasserwelt GmbH an den Veranstalter weiterverrechnet.

**zur Kenntnis genommen**

### **19.5. Allfälliges GR Harmanci, Anfrage an Vzbgm Kaya und mediale Berichterstattung**

#### **Diskussion:**

Bezugnehmend auf ihre Anfrage im Gemeinderat vom 09. Oktober 2024 an Vzbgm Kaya hält sie fest, dass laut TGO eine Beantwortung spätestens innerhalb von sechs Wochen nach der Sitzung zu erfolgen hat.

Angesichts der wiederholt kritischen Äußerungen der Bürgermeisterfraktion zur medialen Berichterstattung der Liste WFW und der Grünen gibt sie zu bedenken, dass die Aussage von StR Embacher im Artikel der Tiroler Tageszeitung vom 28. Februar 2025 nicht nur datenschutzrechtlich bedenklich sei, sondern auch als üble Nachrede gewertet werden könnte.

**zur Kenntnis genommen**

### **19.6. Anfrage von BGM Riedhart an GR Kahn zu Geschäftsführung der Schuldnerberatung**

#### **Diskussion:**

Zur Anfrage von GR<sup>in</sup> Harmanci in der letzten Sitzung bezüglich des Verfahrens mit der Schuldnerberatung und der Frage, ob möglicherweise auch weitere Sozialvereine betroffen sein könnten, wirft der Bürgermeister die Frage auf, ob es zutreffe, dass der Ehemann von GR<sup>in</sup> Kahn Geschäftsführer der Schuldnerberatung sei.

GR<sup>in</sup> Kahn entgegnet, dass dies nicht Gegenstand der Diskussion sei. Im Mittelpunkt stehe vielmehr die Tatsache, dass die Stadtgemeinde Wörgl den Prozess gegen die Schuldnerberatung in erster Instanz verloren habe. Angesichts der öffentlichen Zugänglichkeit des Urteils habe man hinterfragt, warum die Stadtgemeinde Berufung eingelegt habe.

**zur Kenntnis genommen**

### **19.7. Allfälliges StR Embacher, Einladung Wings for Life Run**

#### **Diskussion:**

StR Embacher lädt zur Teilnahme am Wings for Life Run am 04.05.2025 in Wörgl ein.

**zur Kenntnis genommen**

### **19.8. Anfrage von GR Altmann an StR Werlberger bzgl. Einbindung ZPV**

#### **Diskussion:**

GR Altmann verliest aus dem Protokoll der 20. GR-Sitzung vom 19.02.2024 die Wortmeldung von StR<sup>in</sup> Werlberger zur Einbindung der ZPV im Zusammenhang mit der Zulagenstreichung und teilt mit, dass laut seiner Rückfrage bei der ZPV diese Darstellung nicht den Tatsachen entspreche. Die ZPV wünsche daher eine Richtigstellung.

StR<sup>in</sup> Werlberger verweist in diesem Zusammenhang auf den Termin mit der Firma Humanocare, zu dem alle Gemeinderatsmitglieder eingeladen sind. Bei diesem Termin wird Humanocare unter anderem auch Fragen zu diesem Thema beantworten.

**zur Kenntnis genommen**

### **19.9. Allfälliges BGM Riedhart, Termin öffentliche Gemeindeversammlung**

#### **Diskussion:**

Der Bürgermeister kündigt die öffentliche Gemeindeversammlung für Dienstag, 29. April, um 18:00 Uhr im VZ Komma an.

**zur Kenntnis genommen**

#### **19.10. Allfälliges GR Kahn, Dank an ausscheidende Mitarbeiterinnen**

##### **Diskussion:**

GR<sup>in</sup> Kahn bedankt sich bei Ehrenamtskoordinatorin Gracia Pichler für ihre engagierte Arbeit im Bereich des Ehrenamts und wirft die Frage auf, wie es in diesem Bereich künftig weitergehen wird. DI Melanie Partoll wünscht sie für die verbleibende Zeit bis zur Geburt alles Gute.

**zur Kenntnis genommen**

#### **19.11. Anfrage von GR Kahn zu Meilenstein am BHF, Homepage, Baumpflanzung Philipps, Rave im Wave**

##### **Diskussion:**

GR<sup>in</sup> Kahn erkundigt sich nach dem Verbleib des ersten Meilensteins am Bahnhofsvorplatz, dem aktuellen Projektstand zur neuen Homepage sowie der noch ausstehenden Bepflanzung bei der Firma Philipps.

Zur Veranstaltung „Rave im Wave“ werden folgende Fragen aufgeworfen:

- Im Jahr 2021 wurde die Schließung des Waves mit einer Studie begründet, wonach aufgrund der maroden Bausubstanz die Sicherheit der Badegäste nicht mehr gewährleistet werden könne. Wer hat das Gutachten erstellt, das nun bestätigt, dass das Wave einer Veranstaltung mit rund 3000 Besuchern standhalten wird?
- Wer übernimmt die Haftung, sollte es zu Personenschäden kommen?
- Welche zusätzlichen Kosten – über die Leistungen des Bauhofs hinaus – entstehen der Stadtgemeinde, und werden diese an den Veranstalter weiterverrechnet?

Laut dem Bürgermeister trägt der Veranstalter sämtliche Kosten und die volle Haftung. Der Stadtgemeinde entstehen durch die Veranstaltung keine zusätzlichen Ausgaben. Das statische Gutachten wurde von einem namhaften Sachverständigen erstellt. Dem Veranstalter wurden umfassende Sicherheitsauflagen auferlegt. Die Stadtpolizei wird im Rahmen einer Schwerpunktaktion vor Ort präsent sein und dafür Überstunden leisten.

**zur Kenntnis genommen**

#### **19.12. Anfrage von StR Kovacevic zu Zulagenstreichung und Einbindung der ZPV**

##### **Diskussion:**

StR Kovacevic ersucht erneut um Aufklärung, ob Zulagen gestrichen wurden, ob die entsprechende Anfrage in der letzten Gemeinderatssitzung in Hinblick auf die Einbindung der ZPV möglicherweise falsch beantwortet wurde.

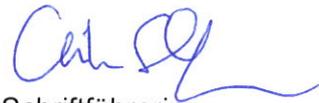
Der Bürgermeister verweist in diesem Zusammenhang nochmals auf den Termin mit der Firma Humanocare, zu dem alle Gemeinderatsmitglieder eingeladen sind.

**zur Kenntnis genommen**

Ende der Sitzung: 15:18 Uhr



Unterschrift Vorsitzender:



Schriftführerin:



Protokollprüfer/in:



Protokollprüfer/in: